

Westricher Rundschau

Wochenzeitung mit den
amtlichen Bekanntmachungen der
Verbandsgemeinde Baumholder
und der ihr angehörenden Ortsgemeinden



43. Jahrgang

Mittwoch, den 9. Juni 2021

Ausgabe 23/2021



Gorasdza

55774 Baumholder
Schubertstr. 8-10
Tel.: 06783 - 4688
Montag-Samstag: 7-21 Uhr

Rollbraten
handgerollt vom
Schweinekamm
1 kg statt 11,90-€
nur 8,88 €



**Ab Donnerstag große
Weinverkostung durch den
Winzermeister Dieter Heinz
6 Flaschen kaufen
+
1 gratis**

Hochwald Sprudel
versch. Sorten
6 x 1,0 l Kasten
zzgl. 3,00 Pfand
statt 2,99-€
nur 2,22 €



Wir ♥ Lebensmittel.

Herausgeber: Neukauf Thomas Gorasdza,
Schubertstr. 8-10, 55774 Baumholde



**AUTOHAUS
BECKHÄUSER**



Ihr Service-Partner für Seat und VW.

Wir führen alle Servicearbeiten auch
an nicht bei uns gekauften
Fahrzeugen durch.

Unfallinstandsetzung • Wartung • Glasscheibenreparatur • Bremsen
Haupt- und Abgasuntersuchung • Achsvermessung • PKW-Anhänger

www.autohaus-beckhaeuser.de

St. Wendeler Str. 62 • 66625 Nohfelden-Wolfweiler • Tel.: 0 68 52 / 90 00-0

„ANRUF GENÜGT“

Ihre Partner aus Handel, Handwerk und Dienstleistungsbereich.

Jederzeit für Sie da!



Auto Schäfer GmbH & Co. KG

KFZ-Meisterbetrieb • Mietwagen
Abschleppdienst • Vollautom. Waschanlage
Berschweilerstraße 9 • BAUMHOLDER • Tel.: (06783) 3031 + 30 32




SCHUG BAUMHOLDER

Bahnhofstr. 41
55774 Baumholder
Telefon 06783-5345
Fax: 06783-5355



Westrich Garage

Ihre Markenfreie Kfz-Werkstatt für alle Reparaturen!

PKW • LKW • Nutzfahrzeuge

Erzweilerstraße 16 • 55774 Baumholder
☎ 06783 – 99 50-13



Bereitschaftsdienste

Wasserversorgung Tel. 06783-189777
 Abwasserbeseitigung Tel. 06783-189777
 Stromversorgung OIE AG
 Störungsannahme Strom 0800 312 3000 *
 Störungsannahme Gas 312 4000 *
 * kostenfrei aus dem deutschen Festnetz und Mobilfunknetz
 Ärztliche Bereitschaftspraxis Birkenfeld/Baumholder/Hermeskeil
 und Morbach-Thalfang
 Schneewiesenstr. 20, 55765 Birkenfeld Tel. 116 - 117

Öffnungszeiten

- MO, DI und DO 19:00 Uhr bis 23.00 Uhr
- MI 14:00 Uhr – 23.00 Uhr
- FR 14:00 Uhr – 23.00 Uhr
- SA und SO von 9.00 bis 23.00 Uhr
und ebenfalls an Feiertagen von 9.00 Uhr bis 23.00 Uhr

Feiertags vom Vorabend des Feiertags, 18:00 Uhr, bis zum Folgewerktag, 07:00 Uhr

Wochentags überbücken die Arztpraxen in Baumholder die Zeit zwischen Sprechzeitenende und Beginn der ärztlichen Bereitschaft mit wechselnden Diensten. Welche Praxis gerade den Dienst übernimmt, erfahren Sie über den Anrufbeantworter Ihres Hausarztes.

Apotheken-Notdienst

Landeseinheitliche Rufnummern der LAK: aus dem **Festnetz 0180-5-258825-PLZ (0,14 €/Min.)** (zum Beispiel: 0180 5-258825-56727 für Mayen) und aus dem **Mobilfunknetz 0180-5-258825-PLZ (max. 0,42 €/Min.)**

Notdienstnummer wählen und direkt anschließend die Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur eingeben. Dann werden drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt. Der Notdienst beginnt um 08.30 Uhr und endet am folgenden Tag um 08.30 Uhr, auch an Sonn- und Feiertagen. Auf der Internetseite der Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz (www.lak-rlp.de) ist ein für jedermann abrufbarer Notdienstplan verfügbar, der nach Eingabe der Postleitzahl des Standortes die umliegenden dienstbereiten Apotheken anzeigt.

Allgemeine Notrufnummern

Feuerwehr & Rettungsdienst Notruf 112
 Polizei Notruf 110
 Störungsannahme Strom: Tel. 0800/3123000
 Störungsannahme Gas: Tel. 0800/3124000

20 x 0,33-l-Kiste
zzgl. 3,42 € Pfand
EURO 12,99

20 x 0,50-l-Kiste
zzgl. 3,10 € Pfand
EURO 14,99

12 x 1,00-l-Kiste
zzgl. 4,50 € Pfand
EURO 4,99

6 x 1,00-l-Kiste
zzgl. 2,40 € Pfand
EURO 6,49

URPILS
1000 WASSER
mervita Apelsaft

Getränke Quelle
Der sympathische SB-Markt
Bahnhofstr. 12 • Baumholder • Tel.: (0 67 83) 43 43

Bürgerbus Baumholder

Die Fahrten des Bürgerbusses können auch 2021 vorerst noch nicht wieder stattfinden. Sobald eine Aufnahme des Fahrbetriebs wieder möglich ist, wird das bekannt gegeben.
 Ihr Bürgerbusteam der VG Baumholder

Selbsthilfe-Gruppen

Anonyme Alkoholiker und Al-Anon Familiengruppe

Treffen jeden Montag, von 19.30 bis 21.30 Uhr
 Haus der AWO Auf Ellenborn 38 - Ecke Mozartplatz

Kontakte AA

Manfred, Tel. 06852-7610
 Heinz, Tel. 06782-5541

Verein für Suchtgefährdetenhilfe

Birkenfeld e.V.

Gruppenabend jeden Mittwoch, 20.00 Uhr, im Georg-Wilhelm-Haus, Eingang Am Kirchplatz, 55765 Birkenfeld (Führerscheingruppe)

Kontakte:

Schmidt I. 0171/9807320
 Scherer W. 0151/54193621
 Schneider L. 0173/3012002

Behinderten-Sport-Gruppe Birkenfeld

„Mitspieler für Sitzball gesucht, auch ohne Behinderung!“

Montag, ab 18:45 Uhr: Sport, Sporthalle Gymnasium, Birkenfeld, Ansprechpartner: Klemens Heß 06782/ 7994
 Freitag 15:30 Uhr: Wassergymnastik, Fachklinik, Krankenhausstr. 22, Baumholder, Ansprechpartner: Eckhard Reincke 06782/7017

Deutsche-Rheuma-Liga ÖAG Birkenfeld

Kontakte:

1. Vorsitzende: Sabine Belabbas 06781/360083
 Schriftführer: Helmut Pauly 06782/5902

Fibromyalgie-Gesprächskreis

Die Gruppenabende finden jeden 1. Freitag um 18.00 Uhr im Monat in der Pizzeria „Am Stadion“ in Birkenfeld statt. Jeder ist willkommen.
 Kontakt: Ilona Bernarding (06782/887644), Claudia Cöster (06783/7287), Stefan Litz (06789/970383)

Diabetiker-Sportgruppe Oberkirchen

Treffen:

Jeden Mittwoch um 20.00 Uhr, Bruchwaldhalle, in Freisen (beim Rathaus). Blutzuckermessgerät und Blutdruckmessgerät (falls vorhanden) mitbringen. Alle Diabetiker sollten sich eine Notration zum Essen und Trinken mitbringen.

Kontaktadresse: Hannelore Schmitt, Freisen Tel. 06855/825



Öffentliche Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Baumholder und der Ortsgemeinden

Amtlicher Teil

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Verbandsgemeinde Baumholder für das Haushaltsjahr 2021

1. **Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2021 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen**
2. **Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**

Den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2021 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen habe ich dem Verbandsgemeinderat zugeleitet.

1. Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2021 liegt mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder, Am Weiherdamm 1, Baumholder, in Zimmer 101 (Bürgerbüro), bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Verbandsgemeinderat zur Einsichtnahme öffentlich aus.
2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Verbandsgemeinde Baumholder haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder, Am Weiherdamm 1, 55774 Baumholder, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2021 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder, Am Weiherdamm 1, 55774 Baumholder oder elektronisch an m-bachmann@vgv-baumholder.de einzureichen. Der Verbandsgemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

*Verbandsgemeinde Baumholder, den 9. Juni 2021
gez. Bernd Alsfasser, Bürgermeister*

1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Baumholder für das Haushaltsjahr 2021

1. **Einsichtnahme in den Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2021 mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen**
2. **Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**

Den Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2021 mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen habe ich dem Stadtrat zugeleitet.

1. Der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2021 liegt mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder, Am Weiherdamm 1, Baumholder, Zimmer 101 (Bürgerbüro), bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Stadtrat zur Einsichtnahme öffentlich aus.
2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Baumholder haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder, Am Weiherdamm 1, 55774 Baumholder, Vorschläge zum Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2021 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder, Am Weiherdamm 1, 55774 Baumholder oder an den Stadtbürgermeister Günther Jung, Hauptstraße 10, 55774 Baumholder, oder elektronisch an m-bachmann@vgv-baumholder.de bzw. info@baumholder.de einzureichen. Der Stadtrat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

*Stadt Baumholder, den 9. Juni 2021
gez. Günther Jung, Stadtbürgermeister*

Bekanntmachung über den Beschluss bezüglich der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Im Brühl“ der Stadt Baumholder

Der Stadtrat Baumholder hat nach § 24 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der jetzt gültigen Fassung nach § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 27.08.1997, in der jetzt gültigen Fassung, am 25.04.2021, den oben bezeichneten Bebauungsplan sowie die zugehörigen örtlichen Bauvorschriften als Satzung beschlossen.

Unbeachtlich sind

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1, Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. Mängel der Abwägung, wenn sie nicht in Fällen der Nummer 1 innerhalb eines Jahres, in Fällen Nummer 2 innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Baumholder bzw. der Verbandsgemeinde Baumholder geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Eine Verletzung von Bestimmungen über Ausschlussgründen nach § 22 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und die Einberufung und die Tagesordnung von Sitzungen des Gemeinderates (§ 34 GemO) ist ebenfalls unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung über den Beschluss des Bebauungsplanes schriftlich unter der Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Stadt Baumholder, bzw. der Verbandsgemeinde Baumholder geltend gemacht worden ist. Es wird auf die Vorschrift des § 44 BauGB hingewiesen, wonach Entschädigung für eingetretene Vermögensnachteile nach den §§ 39 - 42 BauGB verlangt werden kann. Die Fälligkeit des Anspruches kann durch schriftliche Beantragung der Leistung bei der Stadt Baumholder bzw. einem sonstigen Entschädigungspflichtigen herbeigeführt werden.

Der Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Der Bebauungsplan liegt ab sofort zu jedermanns Einsicht bei der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder, Am Weiherdamm 1, 55774 Baumholder, Bauabteilung, Zimmer 004, während der allgemeinen Dienststunden aus. Der Bebauungsplan wird mit dieser Bekanntmachung rechtswirksam.

*Baumholder, den 31.05.2021
Stadt Baumholder
gez. Jung
Günther Jung
Stadtbürgermeister*

Öffentliche Bekanntmachung

Erlass einer Abrundungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) für das Grundstück Flur 10, Parzelle 72 „Grünziese“

Nach § 2 Abs. 1 BauGB wird hiermit Folgendes öffentlich bekannt gemacht: Der Ortsgemeinderat von Eckersweiler hat in seiner Sitzung am 05.05.2021 beschlossen, nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB die Abrundungssatzung „Grünziese“ zu erlassen. Die Ortsgemeinde Eckersweiler beabsichtigt am nördlichen Ortsrand in der Dorfstraße die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils festzulegen und gleichzeitig in der Flur 10 des Grundstückes 72 teilweise als zur Ortslage zugehörig, einzubeziehen. Die nach § 3 BauGB vorgesehene öffentliche Darlegung der Planung und Anhörung der Bürger erfolgt durch Auslegung des Satzungsentwurfes, des zugehörigen Lageplanes und der Begründung in der Zeit von Donnerstag, den 10.06.2021 bis einschl. Freitag, den 09.07.2021 während der allgemeinen Dienststunden im Bürgerbüro der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder, Am Weiherdamm 1, 55774 Baumholder und beim Ortsbürgermeister in Eckersweiler. Die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich über das Internetportal der Verbandsgemeinde Baumholder unter www.vgv-baumholder.de und beim Geoportal RLP elektronisch abrufbar.

*Eckersweiler, den 01.06.2021
gez. Bohr
Hans-Peter Bohr
Ortsbürgermeister*

Ende des amtlichen Teils

Bereitschaftsdienste

Parkinsongruppe Birkenfeld

Eine gute Möglichkeit, die körperliche Leistungsfähigkeit und Körperhaltung zu verbessern, ist die regelmäßige Teilnahme an der Übungsstunde beim TV Birkenfeld. Diese findet mittwochs, von 14.30 Uhr bis 15.30 Uhr in der Stadthalle Birkenfeld statt.

Ansprechpartnerin: Petra Schäfer Tel. 06782/1281 vormittags oder 5357 nachmittags

Sportgruppe für Diabetiker Birkenfeld

montags, um 19.00 Uhr treffen sich Diabetiker in der Aula des Gymnasiums in Birkenfeld, um gemeinsam Sport zu treiben.

Ansprechpartner: Gabi Klensch 06787/98959

Selbsthilfegruppe Diabetes Oberkirchen

Treffen: Jeden 1. Donnerstag im Monat im Vital-Center Oberkirchen, Rosenstraße 4

Kontaktadresse: Hannelore Schmitt, Freisen Telefon 06855/825

Selbsthilfegruppe Birkenfeld der Alzheimer-Gesellschaft Rheinland-Pfalz

trifft sich jeden 3. Donnerstag im Monat von 15:00 – 17:00 Uhr.

Wir sind eine offene Gruppe und jeder ist willkommen reinzuschauen.

Ansprechpartner:

Susanne Saar 06783/7880

Sprechstunde des Sozialpsychiatrischen Dienstes des Gesundheitsamtes Idar-Oberstein

für Menschen mit einer psychischen Erkrankung, Menschen in einer psychosozialen Belastungs- und Krisensituation, Menschen mit Suchtproblemen (Alkohol, Medikamente), altersgebrechliche und altersverwirrte Menschen sowie deren Angehörige im Rahmen der gesetzlichen Schweigepflicht

dienstags von 14.00 - 16.00 Uhr im Haus der Beratung, Schlossallee 2, 55765 Birkenfeld Tel. 06782/15-580

Selbsthilfe Team Schlafapnoe Idar-Oberstein und Umgebung

Informationen über Schlafmüdigkeit am Tag, Sekundenschlaf am Steuer, Schnarchen und gefährliche Atemaussetzer.

Treffen an jedem letzten Mittwoch im Monat um 19.00 Uhr

Info-Tel.: 06784/980034

Treffen Selbsthilfegruppe ILCO

Die ILCO-Gruppe Birkenfeld trifft sich jeden ersten Dienstag im Monat um 14.30 Uhr im Casino der Elisabeth-Stiftung. Menschen mit Darmkrebs, künstlichem Darmausgang oder künstlicher Harnableitung und Interessierte sind eingeladen.

Nähere Informationen unter Tel: 06855/1050 und 06788/829 sowie im Internet unter: www.ilco.de

Burnout-Selbsthilfegruppe Saar/Hunsrück

Die Burnout-Selbsthilfegruppe Saar/Hunsrück trifft sich jeden zweiten Mittwoch im Monat, um 19.00 Uhr, im Gesundheitsamt St. Wendel, Eingang hinten im Hof. Mehr Infos unter www.burnout-selbsthilfegruppe.de

AIDS-Hilfe Trier e.V.

Saarstraße 48, 54290 Trier

Büro: 0651/97044-0

Fax: 0651/97044-12

Beratung und Information für Infizierte, deren Angehörige und Menschen, die Fragen zu AIDS haben: 0651/19411

Büro- und Beratungszeit:

Montag, Dienstag, Donnerstag 09.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch 09.00 - 19.00 Uhr

Freitag 09.00 - 13.00 Uhr

Weisser Ring Opferhilfe

Hilfe für Opfer von Straftaten

Außenstelle Birkenfeld: Tel. 0176/75809488

bundesweite Notruf-Nr. 116006

Kriminalprävention

Sicherheitsberatung für Senioren und Interessenten

im Landkreis Birkenfeld Tel. 06782-15300

Haus der Beratung

Beratungsangebote:

- Erziehungsberatung, - Lebensberatung, - Familienberatung, -Beratung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, - Beratung von jungen Migranten, - Paarberatung, - Trennungs- und Scheidungsberatung, - Drogenberatung, - Beratung von pädagogischen Fachkräften

Kontakt: Haus der Beratung, Schlossallee 2,

55765 Birkenfeld Tel. 06782/15250

Öffnungszeiten:

Mo. - Do.: 8.30 - 16.00 Uhr

Fr.: 08.30 Uhr - 12.00 Uhr

Sprechzeiten in Idar-Oberstein nach Vereinbarung.

Schutzbund für Impfgeschädigte e.V.

Kontakt- und Beratungsstelle für Rheinland-Pfalz

Hilfen und Beratung bei (vermuteten) Impfschäden

Infos: 0671/44515

Internet: www.impfschutzverband.de

Sprechzeiten: nach vorheriger telefonischer Vereinbarung

Regenbogen e.V.

Selbsthilfegruppe der Behinderten im Landkreis Birkenfeld

1. Vorsitzende: Walburga Frick Tel. 06855/6739

2. Vorsitzende: Christa Gerhard Tel. 06782/3609

Stefan-Morsch-Stiftung -

Hilfe für Leukämie- und Tumorkranke

Die Stiftung ist die älteste Stammzellspenderdatei Deutschlands. Sie wirbt dafür, sich als potenzielle Stammzellspender zu registrieren und ist Ansprechpartner für Leukämiepatienten und ihre Angehörigen.

Infos unter: 06782/99330, www.stefan-morsch-stiftung.de oder info@stefan-morsch-stiftung.de

Diakonisches Werk des Kirchenkreises Obere Nahe

Sie erreichen uns:

Zentrale Wasenstraße 21

Tel. 06781/5163500

Suchtberatung Pappelstraße 1

Tel. 06781/5163530

Schuldnerberatung Pappelstraße 3

Tel. 06781/5163560

www.diakonie.obere-nahe.de Fax: 06781 -507015

Sozial- und Lebensberatung, Schuldnerberatung, Schwangerschaftsberatung, Schwangerschaftskonfliktberatung, Gesetzliche Betreuungen, Suchtberatung, Kurvermittlung, Soziale Servicestelle. Die Beratung ist vertraulich und kostenlos.

Ambulanter Hospiz- und Palliativ-Beratungsdienst „Obere Nahe“

Beratung und Hilfe Schwerstkranker, Sterbender und ihrer Angehörigen, Information zur Patientenverfügung, Trauercafé

Nähere Informationen unter Tel: 06781/5091170 sowie im Internet unter www.hospizdienst-obere-nahe.de

-Anzeige-

Kirchliche Sozialstation Baumholder/Birkenfeld e.V. Ambulante Pflege

Schönenwaldstr. 1, 55765 Birkenfeld

Tel. 06782/981250 für alle Orte in der Verbandsgemeinde Birkenfeld und Baumholder

Wir haben 24 Stunden Bereitschaftsdienst auch an Wochenenden und Feiertagen.

Kulturzentrum Goldener Engel

Öffnungszeiten Museum:

Dienstags und donnerstags von 10:00 bis 12:00 Uhr

Mittwochs von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 17:00 bis 19:00 Uhr

Jeden ersten und dritten Sonntag im Monat von 14:00 bis 17:00 Uhr

Telefon: 06783 - 7043950 oder Stadtbüro 06783 - 981140

Öffnungszeiten Tourist Information:

Montags bis donnerstags von 09:00 bis 13:00 Uhr

Telefon: 06783 - 7043951

Öffnungszeiten Stadtbücherei:

Dienstags von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 16:30 bis 18:30 Uhr

Donnerstags von 16:30 bis 18:30 Uhr

Ab Februar samstags von 10:00 bis 12:00 Uhr

Telefon: 06783 - 7043952

Kirchliche Nachrichten

Kath. Gottesdienste

Samstag, 12.6.

Rückweiler: 18.30 Uhr Messfeier

Sonntag, 13.6.

Weiersbach: 10.00 Uhr Hochamt

Eine Anmeldung zu den Gottesdiensten in den Pfarrbüros ist weiterhin erforderlich.

Ev. Kirchengemeinde Baumholder und Ruschberg

Gottesdienste

13.06.2021 9 Uhr Ruschberg, 10.15 Uhr Baumholder

Tafel

Mittwoch 10.00 bis 11.00 Uhr Kath. Pfarrheim

Pflegestützpunkt

Mittwochs ab 14 Uhr Sprechstunde Ev. Pfarrhaus

Sprechstunde Diakonisches Werk

Donnerstags von 14 bis 16 Uhr, Ev. Pfarrhaus, Tel. 06781/5163500

Anmeldung Konfirmanden ab jetzt

Der neue Konfirmandenjahrgang soll nach den Sommerferien starten, voraussichtlich am Donnerstag, den 02. September von 16 Uhr bis 17.30 Uhr. Ihr/Sie habt ab jetzt die Möglichkeit Euch/Ihre Kinder vormittags telefonisch im Pfarrbüro anzumelden oder per E-Mail. Normalerweise gehen die Jugendlichen zum Unterricht, die nach den Sommerferien in die 8. Klasse kommen.

Wir benötigen auch die Handnummern der Konfirmandinnen und Konfirmanden sowie eine Email-Adresse. Im Stammbuch finden Sie das Taufdatum und auch den Taufspruch. Falls die Taufe noch aussteht, bitten wir auch das anzugeben. Alle notwendigen Informationen erhalten Sie dann von uns schriftlich. Die Konfirmationen finden voraussichtlich am 1. und 8. Mai 2022 um 10.15 Uhr statt.

Bei irgendwelchen Rückfragen oder Unklarheiten wenden Sie/wendet ihr Euch bitte direkt an Pfarrer Zill, Tel. 2148 oder Diakon Duhrmann, Tel. 06784/980933.

Ev. Kirchengemeinde Berschweiler

Liebe Gemeindeglieder,

beim Gottesdienstplan kann es im Moment zu Änderungen kommen, bitte beachten Sie deshalb die wöchentlichen Angaben.

Gottesdienste am 12.06.2021:

Berschweiler: 18.00 Uhr

Berglangenbach 19.00 Uhr

Bitte melden Sie sich im Pfarrbüro Montag, Mittwoch und Freitag von 8-12 Uhr zum Gottesdienst an, Tel. 06783-4420. Es gelten im Gottesdienst die allgemeinen Coronaregeln und Hygienevorschriften.



Verbandsgemeinde

Tageswanderung auf die Burg Lichtenberg am Sonntag, den 13. Juni 2021



Die Wanderung führt über die Höhe von Eckersweiler nach Thallichtenberg, wo wir anschließend auf die Burg Lichtenberg gehen. Der Rückweg erfolgt über die alte Bahnstrecke über Schwarzerden nach Reichweiler. Auf diesem Weg kommen wir an dem alten Bahnhofsgelände in Schwarzerden vorbei sowie am Mithrasdenkmal. Den Weg nach Eckersweiler bestreiten wir teilweise auf dem Preussensteig, wo wir auch am Edesborre in Reichweiler vorbeikommen, bevor wir nochmals einen herrlichen Blick von der Drachenflugschanze auf unser Tagesziel die Burg Lichtenberg werfen können. Im Anschluss besteht die Möglichkeit zu einem Essen in der Dorfschänke. Bedingungen der Wanderungen sind an die Verordnungen des Landes geknüpft. Es gelten die allgemeinen AHA Regeln sowie die Kontaktnachverfolgung mit der LUCA APP. Weitere Hinweise finden Sie auf unserer Homepage www.vgv-baumholder.de

Sind Ihnen 25 km doch zu lang? Fragen Sie nach einem Shuttleservice gleich bei der Anmeldung.

Treffpunkt: Dorfgemeinschaftshaus Eckersweiler

Start: 09.00 Uhr

Gesamstrecke: ca. 25 km

Preis: 3,00 €

Anmeldung: Verbandsgemeinde Baumholder, Tel.: 06783 - 81 16, Email: tourismus@vgv-baumholder.de.

Anmeldefrist: 11. Juni 2021, 12.00 Uhr. Eine vorherige Anmeldung zur Wanderung ist notwendig

Max.: 9 Teilnehmer

Hinweis der Verbandsgemeindewerke

Die Verbandsgemeindewerke weisen auf folgendes hin:

Gemäß § 20 Abs 4 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung (EAS) bleiben Wassermengen bei der Festsetzung der Schmutzwassergebühren unberücksichtigt, wenn das Wasser nachweislich nicht der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage zugeführt wurde.

Ein entsprechender Antrag ist bis zum 15. Januar des Folgejahres schriftlich bei den Verbandsgemeindewerken zu stellen. Dem Antrag sind nachprüfbare Unterlagen beizufügen.

Im Fall eines Wasserrohrbruchs ist abweichend davon der Antrag innerhalb von 1 Monat nach möglicher Kenntniserlangung des Schadensfalls zu stellen.

Es handelt sich in beiden Fällen um Ausschlussfristen, so dass verspätet eingehende Anträge zurückgewiesen werden müssen.

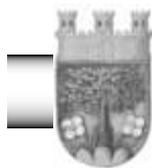
Pfalzcard startet am 01.06.2021 in die neue Saison

Das lange Warten hat ein Ende: Ab dem kommenden Dienstag können Gäste mit der Pfalzcard wieder viele Attraktionen der Region kostenlos besuchen. Nachdem die beliebte Gästekarte der Pfalz erneut eine Zwangspause einlegen musste, kommen Urlaubsgäste der rund 120 teilnehmenden Unternehmungen - sofern es die Inzidenzen zulassen - ab 01.06.2021 wieder in den Genuss der kostenlosen Gästekarte. Die neue Broschüre mit allen Freizeit-Attraktionen für die Saison 2021/2022 ist bereits im März erschienen und weist acht neue Partner auf. So können sich die Gäste auf mehr als 120 kostenlose Leistungen freuen.

Mit ersten Öffnungsschritten ab dem 12. Mai, konnte auch bereits die Pfalzcard ausgegeben werden. Da nur ein Bruchteil der 120 Freizeiteinrichtungen besucht werden konnte, war die Ausgabe zunächst freiwillig bzw. den Gastgebern überlassen. Aktuell ist auf Seiten der Freizeitpartner leider nach wie vor mit Einschränkungen zu rechnen, da noch nicht jede Einrichtung öffnen konnte und / oder durfte. Gäste sind angehalten sich vor einem Besuch am besten direkt bei der jeweiligen Einrichtung zu informieren.

Neu dabei sind beispielsweise die Kinderführungen auf Burg Nanstein bei Landstuhl oder geführten Sinneswanderungen durch den Neustadter Ordenswald. Letztere bieten Begleiter der besonderen Art: Ponys. Actionreich geht es im Soccerpark Dirmstein zu. Die „Bienenwaldstadt“ Kandel erkunden Interessierte ab sofort bei einer Führung. Erstmals wird das Pfalzcard-Angebot durch eine regelmäßige, geführte Radtour mit dem Schwerpunkt „Die Pfälzer und der Tabak“ erweitert, die auf knapp 30 Kilometern durch die Südpfalz führt. Da Wein und Genuss in der Pfalz natürlich nicht zu kurz kommen dürfen, bereichern zwei Weingüter - KORE - Wein & mehr aus Deidesheim und Weingut Ralph Anton aus Kirrweiler das Angebot. Hochprozentiges aus überwiegend eigenem Obstanbau gibt es in der Südpfalz-Destillerie in Oberotterbach bei einer Besichtigung der Destillationsanlage zu verkosten.

Etwas vergrößert hat sich auch die Zahl der teilnehmenden Unternehmungen. 8 neue Übernachtungsangebote sind dazugekommen, darunter mit dem Hotel Klostermühle in Münchweiler a. d. Aisenz und dem ARHotel Braun in Kirchheimbolanden auch zwei größere Betriebe. Daneben ergänzen weitere gemütliche Ferienhäuser und -wohnungen das Beherbergungsangebot. Eine Übersicht über alle Gastgeber und Freizeitangebote bietet die Homepage www.pfalzcard.de



Baumholder

Sonderausstellung zum US-Dollar im Goldene Engel in Baumholder

Mit der Sonderausstellung „US-Dollar - Geschichte und Sonderprägungen“ wird das Museum Goldener Engel in Baumholder am 13. Juni 2021 seine Pforten wieder für Besucher öffnen.

Die Ausstellung beschäftigt sich mit der Geschichte des Dollars und zeigt verschiedene Sonderprägungen. Sie findet im Rahmen der Veranstaltungsreihe „70 Jahre Amerikaner in Baumholder“ statt. Zu sehen ist sie vom 13. Juni bis 4. Juli.

Der Eintritt zur Sonderausstellung ist frei. Eine vorherige Anmeldung ist nicht notwendig.

Die Hygienemaßnahmen bezüglich der Corona-Pandemie müssen eingehalten werden.

Öffnungszeiten: 1. Und 3. Sonntag im Monat 14:00 - 17:00 Uhr, Mittwoch 17:00 - 19:00 Uhr, Dienstag bis Donnerstag 10:00 - 12:00 Uhr



Berglangenbach

Endlich wieder Arbeitseinsätze

Die Arbeiten an der Markthalle und im Bürgersaal sind soweit fortgeschritten so das jetzt im Übergangsbereich zur Markthalle noch Renovierungsarbeiten durchgeführt werden müssen. Desweiteren steht die Fertigstellung der Außenanlage zum Spielplatz hin an. Dort müssen die Verbundsteine noch gelegt werden, auch der Eingangsbereich wird noch mit Terrassenplatten ausgelegt. Alle Öffentlichen Termine im Ort sind bis zum 1. Oktober 2021 entfallen wegen der Pandemie. Eine Fertigstellung und eventuelle Einweihung des Neubaus ist für Ende Juli bzw. für Anfang

August geplant. Wer den Rat und die Helfer Vorort unterstützen will ist Herzlich Willkommen, die Abstandsregeln werden eingehalten. Termine für die Arbeitseinsätze sind der 14., 21., 28. Juni im Juli der 4., 11., 18., 25. Jeweils immer um 9.30 Uhr an der Markthalle. Eine Ratsitzung mit Einwohnerfragestunde ist für den Mittwoch den 23. Juni 2021 geplant. Die Einwohnerfragestunde ist ab 19.15 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus. Aus Gründen des Abstandes dürfen lediglich 10 Personen eingelassen werden. Wichtige Fragen sollen eine Woche vorher beim OB Kurt Jenet angefragt werden.



Berschweiler

Aus der Arbeit des Gemeinderates

Die Beratung über die erste grobe Entwurfsfassung zum neuen Neubaugebiet „Hinter der Kirch II“ stand im Mittelpunkt der jüngsten Sitzung des Gemeinderates.

Der Rat beriet sich über die vom Planungsbüro vorgelegten ersten Entwurfsskizzen für das geplante Neubaugebiet. Die beiden vorgelegten Entwürfe sehen 23 bzw. 26 Bauplätze vor, die in zwei Bauabschnitten realisiert werden sollen. Der Rat hatte zu den vorgelegten Skizzen keine wesentlichen Dinge zu beanstanden,, entschied sich aber für die kleinere Lösung, was die Anzahl der Bauplätze betrifft, um hier größere Abstandsflächen zwischen den einzelnen Gebäuden zu gewährleisten. Von den Anwohnern in der Eckersweilerstraße wurde im Vorfeld angeregt, dass bei den Planungen berücksichtigt werden soll, dass die Grundstücke der Eckersweilerstraße auch weiterhin von hinten erreichbar bleiben. Diesem Planungsansatz hat der Rat zugestimmt. Außerdem soll im Hinblick auf die Straßenführung die Möglichkeit eingeplant werden, gegebenenfalls eine Anbindung an das Neubaugebiet „Hinter der Kirch I“ herzustellen. Die Planungsarbeit kann daher im vorgelegten Sinne weiter verfolgt werden.

Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung beschäftigte sich der Rat mit einem Angebot der Fa. ABO Wind zum Repowering der beiden Windkraftanlagen, die sich auf Gemeindeland auf der Freisener Höhe befinden. Der Vertrag sieht vor, die beiden vorhandenen Windkraftanlagen zurückzubauen und dafür eine neue, größere Anlage zu errichten. Im Vorfeld der Sitzung hatte der Rat bereits auf Änderungen des vorgelegten Vertrages hingewirkt, die jetzt im neuen Entwurf umgesetzt wurden. Nach erneuter Beratung stimmte der Rat dem geänderten Vertrag zu.

Des weiteren stimmte der Rat einer Anfrage auf Verpachtung der gemeindeeigenen Fläche zu, die sich am Ortseingang aus Richtung Freisen her kommend zwischen der L 348 und der Ortseinfahrt befindet. Die Fläche soll zukünftig mit einem Westerntaun eingezäunt und als Pferdekoppel genutzt werden. (gf).



Foto: Volker Gutendorf



Auf dieser Fläche sollen in zwei Bauabschnitten insgesamt 23 neue Bauplätze entstehen
Foto: Volker Gutendorf



Fohren-Linden

Sitzung des Gemeinderates Fohren-Linden 06.05.2021

A. Öffentlicher Teil

TOP 1.

Vergabe Straßenbeleuchtungsanlage Fohren-Linden, Neubaugebiet „In der Dell, 2.BA“

Bedingt durch die Corona-Pandemie wurde dieser Beschlussvorschlag im Rahmen des elektronischen Umlaufverfahrens den Ratsmitgliedern zur Zustimmung zugleitet.

Die Ortsgemeinde Fohren-Linden erschießt z.Zt. den 2. Bauabschnitt des Neubaugebietes „in der Dell“ mit 10 Bauplätzen.

Die OIE AG hat ein entsprechendes Angebot für die Errichtung der Straßenbeleuchtungsanlage vorgelegt. In dem Angebot ist die Verlegung von 190 m Straßenbeleuchtungskabel, der Neuerstellung von 5 Straßenleuchten und die Auswechslung einer vorh. Straßenleuchte „In der Dell 4“. Berücksichtigt. Mit der Auswechslung der v.g. Leuchte haben alle Straßenleuchten in dieser Straße die gleiche Lichtpunkthöhe.

In dem Angebot sind folgende Positionen berücksichtigt.

Kabelanlage 190 m, NYY-J 5*10 mm ²	3.135,32 €
Neuerstellung von 5 Straßenleuchten	7.102,82 €
Auswechslung einer vorhandenen Straßenleuchte	1.291,23 €
Summe (brutto)	11.529,37 €

Beschluss:

Die OIE AG erhält den Auftrag zur Lieferung und Einbau der erforderlichen Straßenleuchten im 2. Bauabschnitt des Neubaugebietes „In der Dell“ zum Angebotspreis von 11.529,37 €

Wurde bereits um Umlaufverfahren beschlossen. Wortmeldungen ergaben sich nicht.

TOP 2.

1. Nachtrag für Leerrohrsystem einschl. der Hausanschlüsse für Breitband

Bedingt durch die Corona-Pandemie wurde dieser Beschlussvorschlag im Rahmen des elektronischen Umlaufverfahrens den Ratsmitgliedern zur Zustimmung zugleitet.

Im Zuge der Planung wurden die Versorgungsunternehmen angeschrieben und über den Bau von 10 Baugrundstücken im Neubaugebiet „In der Dell“ informiert. Aber erst nach nochmaliger Aufforderung durch die Verwaltung hat die Telekom mitgeteilt, dass sie kein Interesse an der Verlegung von Telefon- bzw. Glasfaserkabel in dem Neubaugebiet hat. Trotz Nachfrage bekamen wir keine Begründung hierzu. Die Westnetz AG konnte kein Angebot abgeben, da im Umfeld des Neubaugebietes keine Anschlussmöglichkeit an ihr eigenes Netz besteht.

Nochmalige Rückfragen zu Inexio hatten auch keinen Erfolg, eine Auswechslung im Zuge der z.Zt. durchgeführten Netzerweiterung in der Ortsgemeinde sei auf Grund der Vertragssituation mit Ihren Subunternehmern nicht möglich. Uns wurde aber zugesichert, dass über die aktuell verlegten Leerrohre ein späterer Anschluss möglich wäre. Es besteht daher nur die Möglichkeit, dass die Ortsgemeinde die Leerrohre in Ihrem Auftrag verlegen lässt und später an einen Anbieter vermietet oder kostenfrei zur Verfügung stellt.

Aus v.g. Gründen wurde dann nochmals mit Westnetz korrespondiert und Westnetz hat uns ein Angebot für die Lieferung u. Verlegung der Leerrohre vorgelegt. Parallel hierzu haben wir die bauausführende Firma aufgefordert ebenfalls ein Angebot abzugeben.

Nach Prüfung ergeben sich folgende Angebotssummen für die Verlegung im Neubaugebiet, der Anschluss an den Bestand ist hierbei noch nicht berücksichtigt.

Westenergie	3.087,02 €
Fa. Märker	3.514,10 €

Auf Grundlage der Urkalkulation des Hauptauftrages konnten zwar noch einige Einheitspreise bei dem Angebot der Fa. Märker reduziert werden, trotzdem bleibt westenergie günstigster Bieter.

Für die Vergabe aber folgendes zu berücksichtigen. Die Fa. westenergie wird Ihren Subunternehmer (SSS) mit der Arbeitsausführung beauftragen. Zunächst muss dann die Fa. Märker die Erdarbeiten durchführen, dann die Fa. SSS informieren, dass die Leerrohrverlegung durchgeführt werden kann. Erst nach Fertigstellung kann dann die Fa. Märker die Gräben wiederverfüllen und die Arbeiten fortsetzen. Sollte die Fa. SSS die Arbeiten nicht fristgerecht ausführen, käme es für die Fa. Märker zum Stillstand der Baustelle, woraus weitere Mehrkosten entstehen könnten. Es wird deshalb auf diesen Sachstand hingewiesen, da es bei Arbeiten

durch die Fa. SSS in der VG immer wieder zu Verzögerungen bei der Fertigstellung kommt.

Von Seiten der Verwaltung wird daher vorgeschlagen den Auftrag, trotz der Mehrkosten, an die Fa. Märker zu erteilen, dies auch unter Berücksichtigung der Gewährleistung für die Gesamtmaßnahme.

Beschluss:

Die Fa. Märker erhält den Auftrag für die Lieferung und den Einbau der Schutzrohre für die Breitbandverkabelung im Neubaugebiet „In der Dell“

Wurde bereits um Umlaufverfahren beschlossen. Wortmeldungen ergaben sich nicht.

TOP 3.

Haushaltsplan und Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022

Ergebnishaushalt:

Der Ergebnishaushalt sieht Gesamterträge in Höhe von 495.206 € und Gesamtaufwendungen in Höhe von 454.245 € vor. Es wird somit mit einem Jahresgewinn in Höhe von 40.961 € gerechnet. Ganz wesentlich geprägt ist der Haushalt durch die voraussichtlichen Erträge im Zusammenhang mit der Windkraftnutzung. Die Veranschlagungen im Ergebnishaushalt orientieren sich größtenteils auf dem Niveau des Vorjahres. Folgende wesentliche Veränderungen sind aber zu nennen:

Produkt 5551 - Gemeindefeld, Finanzielle Übernahme der Forstwirtschaftspläne 2021 mit einem Verlust in Höhe von 14.650 €

Produkt 6110 -Überschuss Steuern/Umlagen 51.300 €

Die Steuerhebesätze (siehe Haushaltssatzung) werden in unveränderter Höhe festgesetzt.

Finanzhaushalt:

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen beläuft sich voraussichtlich auf einen Jahresüberschuss von 68.545 €. Da die Ortsgemeinde Fohren-Linden schuldenfrei ist, ist dieser Betrag gleichzeitig die freie Finanzspitze der Ortsgemeinde.

Der Finanzhaushalt 2021 sieht Ermächtigungen für die Auszahlungen für Investitionen in Höhe von insgesamt 411.000 € vor. Eine Kreditaufnahme ist nicht erforderlich. Folgende Investitionen sind 2021 veranschlagt:

Produkt 1140 - Zentrale Dienste		
Erwerb von beweglichem Vermögen		1.000 €
Produkt 1143 - Bauhof		
Erwerb von beweglichem Vermögen		2.000 €
Produkt 3661 - Kinderspielplatz		
Erwerb von beweglichem Vermögen		25.000 €
Produkt 5225 - Wohnbauförderung		
Erschließungsbeiträge gemeindl. Baugrundst.		240.000 €
(Hier erfolgt die Gegenbuchung als Einzahlung Sonderposten bei der Verkehrsanlage „In der Dell“ - siehe Produkt 5410)		
Produkt 5410 -	Platzbefestigung	40.000 €
Parkplatz Lindenstraße		
Produkt 5410 - Gemeindestraßen	Fußweg In der Dell	30.000 €
Produkt 5530 - Friedhof	WC Anlage	15.000 €
Produkt 5731 - Bürgerhaus	Platzbefestigung	30.000 €
Produkt 5731 - Bürgerhaus	Küche	25.000 €

Veränderung der Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde:

Tatsächlicher Stand nach Kassenabschluss zum 31.12.2020 am 01.01.2021 = 583.736,30 €

Voraussichtlicher Stand nach Haushaltsplan 2021 unter Berücksichtigung von Haushaltsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2020 zum 31.12.2021 = rund 160.000 €

Im Haushaltsjahr 2022 ist im Ergebnishaushalt ein Jahresgewinn (43.440 €) veranschlagt. Die Veranschlagungen orientieren sich nach den Vorjahresveranschlagungen. Die Steuerhebesätze werden in unveränderter Höhe festgesetzt. An Investitionen sind lediglich Beträge für evtl. notwendige Ersatzbeschaffungen aufgenommen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Fohren-Linden für die Haushaltsjahre 2021 und 2022.

TOP 4.

Beratung und Beschlussfassung Forstwirtschaftsplan 2021

a) Beschluss über den Kommunalen Forsthaushalt 2021

b) Beschluss über den Brennholzpreis für die Jahre 2021 und 2022

Zu 1.a) Beschluss über den Kommunalen Forsthaushalt 2021:

Es ist geplant 800 fm. einzuschlagen, bei einem Verkauf von 687 fm.

Insgesamt wird im Forstwirtschaftsplan mit:

Der Revierförster Herr Kreuz wird aufgrund der aktuellen Lage an keiner Ortsgemeinderatssitzung teilnehmen um den Forstwirtschaftsplan zu erläutern. Stattdessen erhält der Rat eine Beschreibung der geplanten Maßnahmen, welche als Anlage zur Niederschrift beigefügt werden.

Beschluss:

Zu 1.a) Beschluss über den Kommunalen Forsthaushalt 2021:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Forstwirtschaftsplan 2021 zu.

Sach- und Rechtslage:

Zu 1.b) Beschluss über den Brennholzpreis für die Jahre 2021 und 2022:

Während die Vermarktung des Stamm- und Industrieholzes (sowie das Brennholz an gewerbliche Kunden) an die Holzvermarktungsorganisationen übertragen ist, wird die Abgabe des Brennholzes an die örtliche Bevölkerung vor Ort verbleiben und durch die Ortsgemeinden in Zusammenarbeit mit dem örtlichen Revierleiter erledigt, der dies im Rahmen des Revierdienstes (Produktion) ausführt.

Die **Gemeinde** soll, soweit noch nicht so gehandhabt, Entscheidungen mit unmittelbarer Marktrelevanz selbst vornehmen. Hierzu gehören u.a.:

- die Festlegung der Preise für die Abgabe von Brennholz aus dem Gemeindewald (per Ratsbeschluss).
- die Aufforderung zur Abgabe von Bestellungen in den amtlichen Bekanntmachungsorganen (Amtsblatt u.a.), die von einem Vertreter der Gemeinde unterzeichnet sein muss

Die Festlegung des Brennholzpreises sollte nach Meinung der Verbandsgemeinde Baumholder jährlich mit dem Forstwirtschaftsplan beraten und festgelegt werden.

Nach Beratungen in der Verbandsversammlung des Forstzweckverbandes Baumholder am 05.11.2018 wurde ein genereller Brennholzpreis i.H.v. 45,- € je Festmeter (inkl. 5,5 % USt.) und für „Kronenholz“ ein Raummeterpreis i.H.v. 17,- € je Raummeter (inkl. 5,5 % USt.) empfohlen. Der Empfehlung der Verbandsversammlung sind alle Gemeinderäte gefolgt, sodass im Jahr 2019 ein genereller Brennholzpreis i.H.v. 45,- € je Festmeter (inkl. 5,5 % USt.) und für „Kronenholz“ ein Raummeterpreis i.H.v. 17,- € (inkl. 5,5 % USt.) festgelegt wurde.

Im Jahr 2020 wurde zusätzlich ein genereller Brennholzpreis für „Nadelholz am Weg“ i.H.v. 10,00 je Raummeter festgesetzt.

In der Verbandsversammlung des FZV vom 01.07.2020 wurde moniert, dass es im Jahr 2020 zu keinem einheitlichen Brennholzpreis innerhalb des Forstrevieres Baumholder-Westrich gekommen ist. Die Entscheidung obliegt zwar den jeweiligen Gemeinden, dennoch sollte der Brennholzpreis in Zukunft wieder innerhalb des Forstzweckverbandes vorberaten werden.

Nach Meinung der VGV Baumholder wäre es durchaus vorteilhaft, wenn im Jahr 2021 wieder ein einheitlicher Brennholzpreis im Forstrevier Baumholder-Westrich gelten würde.

Gründe hierfür sind z.B.:

- 1.) Zusammenarbeit der Gemeinden im Forstzweckverband (Personalstellung, Verteilung Sachkosten etc.)
- 2.) Verbandsangehörige Gemeinden der VG Baumholder werden nicht gegenseitig „ausgespielt“
- 3.) Geringerer Bürokratie-/Verwaltungsaufwand für den Revierleiter Kreuz

In der Verbandsversammlung des FZV vom 11.03.2021 wurde vorgeschlagen, bereits in diesem Jahr die Brennholzpreise für das Jahr 2022 festzulegen, da viele Brennholzbestellungen vor dem jeweiligen Jahr fällig werden. Dem stimmen die anwesenden Verbandsmitglieder zu. Seitens des Forstzweckverbandes wurde für die Jahre 2021 und 2022 ein genereller Brennholzpreis i.H.v. 45,00,- € je Festmeter (inkl. 5,5 % USt.), für „Kronenholz“ ein Raummeterpreis i.H.v. 17,- € (inkl. 5,5 % USt.) und für „Nadelholz am Weg“ ein Raummeterpreis i.H.v. 10,- € (inkl. 5,5 % USt.) empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Zu 1.b) Beschluss über den Brennholzpreis für die Jahre 2021 und 2022:

Der Rat bestimmt folgende Brennholzpreise für die Jahre 2021 und 2022:

Genereller Brennholzpreis	45,00 € (inkl. 5,5 % USt.) je fm.
„Kronenholz“	17,00 € (inkl. 5,5 % USt.) je rm.
„Nadelholz am Weg“	10,00 € (inkl. 5,5 % USt.) je rm.

TOP 5.

Kindergarten Berschweiler- Vertragsangelegenheiten

Die Beteiligung an den ungedeckten Sach- und Personalkosten des Kindergartens Berschweiler, der in der Betriebsträgerschaft der evangelischen Kirchengemeinde Berschweiler steht, war bereits Gegenstand von Sitzungen des Gemeinderates.

Nach der Kündigung des Vertrages mit der Kirchengemeinde wurde zuletzt der Beschluss gefasst, sich weiterhin an den ungedeckten Sach- und Personalkosten zu beteiligen, wie es der ursprüngliche Vertrag vom 02.08.1994, zuletzt geändert am 01.08.2002, vorgesehen hatte. Aufgrund der Tatsache, dass das neue Kita Gesetz zum 01.07.2021 in Kraft tritt und bis dahin feststehen sollte, welche Kosten, die sich aus der neuen gesetzlichen Regelung ergeben, entstehen, wurde die Beteiligung an den Kosten durch die Gemeinden bis zum 30.06.2021 beschlossen. Weiterhin sollten frühzeitig Gespräche stattfinden, wie eine Regelung nach dem 01.07.2021 aussehen könnte. Dies sollte auch vor dem Hintergrund der generellen Entwicklung der Kindertagesstätten in der Verbandsgemeinde Baumholder betrachtet werden.

Bereits jetzt ist klar, dass es bis zum 01.07.2021 nicht zum Abschluss einer Rahmenvereinbarung über Planung und Betrieb von Tageseinrich-

tungen zwischen den Kommunalen Spitzenverbänden und freien Trägern kommen wird. Diese Rahmenvereinbarung sollte die Grundlage für weitere Gespräche mit dem jeweiligen freien Träger bilden.

Dennoch muss der weitere Kindergartenbetrieb gesichert werden. Im Kindergarten Berschweiler steht darüber hinaus noch eine notwendige Erhöhung der Bedarfsplätze bevor, was naturgemäß eine weitere Erhöhung der Kosten mit sich bringt. Diesbezüglich hat die Kirchengemeinde Berschweiler mit dem Schreiben vom 27.03.2021 mitgeteilt, dass sie auch über den 30.06.2021 hinaus bereit sei, 60 % der Kosten zu tragen. Die Kirchengemeinde teilt darüber hinaus auch mit, dass sie die erhöhten Kosten in diesem Umfang sicher nicht lange tragen kann.

Vorbehaltlich der Zustimmung der Ortsgemeinden Berschweiler, Eckerweiler und Mettweller beschließt der Gemeinderat Föhren-Linden, sich bis längstens zum Abschluss der Rahmenvereinbarung über Planung und Betrieb von Tageseinrichtungen zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und freien Trägern, weiterhin gem. der Vereinbarung vom 02.08.1994, zuletzt geändert am 01.08.2002, an den Kosten (40 % der ungedeckten Sach- und Personalkosten) zu beteiligen.

TOP 6.

ADAC Saarland-Pfalz RallyeLauf zur Deutschen Rallyemeisterschaft am 20. und 21. August 2021

Nach kurzer Beratung stimmte der Gemeinderat dem Antrag zum Lauf der Deutschen Rallyemeisterschaft am 20. und 21. August 2021 zu.

TOP 7.

Sachstand Neubaugebiet

Ortsbürgermeister Reis informierte die Ratsmitglieder über den derzeitigen Stand der Arbeiten im 2. Bauabschnitt des Neubaugebietes „In der Dell“.

TOP 8.

Sachstand Dorfgemeinschaftshaus- Küche- Parkplatz

Sachstand Küche

Mitglieder des Ortsgemeinderates haben einen Einrichtungsplan für die Küche im Bürgerhaus erstellt. Bis auf kleine Veränderungen erklären sich die Ratsmitglieder mit dem vorgelegten Plan einverstanden. Der zuständige Sachbearbeiter der Verbandsgemeindeverwaltung wird davon in Kenntnis gesetzt und darum gebeten weitere Schritte einzuleiten.

Sachstand Parkplatz

Dieser Tagesordnungspunkt wird in TOP 9 b behandelt.

TOP 9.

Vergabe Pflaster- und Asphaltarbeiten in der Ortsgemeinde

a) Wiederherstellung Gehweg zwischen Neubaugebiet „In der Dell“ und Hauptstraße

b) Pflaster- und Asphaltarbeiten im Bereich Dorfgemeinschaftshaus a) Wiederherstellung Gehweg zwischen Neubaugebiet „In der Dell“ und Hauptstraße

Im Zuge einer Beschränkten Ausschreibung für die Erd- und Pflasterarbeiten zur Wiederherstellung des Gehweges zwischen Neubaugebiet und Hauptstraße (Los 2) wurden 7 Tiefbauunternehmen angeschrieben und um Abgabe eines Angebotes gebeten. Zum Submissionstermin am 26.04.2021 haben 5 Bieter rechtzeitig ein Angebot abgegeben.

Nach technischer und rechnerischer Prüfung ergab sich folgende Bieterreihenfolge.

Nr.	Bieter
1	Fa. Märker Bau
2	Fa. Tiefbau Behnke
3	Fa. Rech
4	Fa. Juchem Asphaltbau
5	Fa. Jahn

Die Prüfung des Angebotes ergab keine Unklarheiten. Die Einheitspreise der Fa. Märker sind auf sehr günstigem Niveau, sie sind jedoch mit der z.Zt. auszuführenden Arbeiten zu begründen, so dass keine zusätzliche Baustelleneinrichtung erforderlich ist. Vor Vergabe ist noch ein Bietergespräch mit dem günstigsten Bieter, der Fa. Märker, zu führen. Die Fa. Märker ist uns als leistungsfähige und zuverlässige Firma bekannt, so dass von Seiten des FB 3 keine Bedenken gegen die Vergabe bestehen.

Beschlussvorschlag:

Die Fa. Märker erhält den Auftrag zur Herstellung der Pflasterarbeiten für die Wiederherstellung des Gehweges zwischen Neubaugebiet und Hauptstraße.

b) Pflaster- und Asphaltarbeiten im Bereich des Dorfgemeinschaftshauses

Im Zuge einer Beschränkten Ausschreibung für die Erd-, Pflaster- und Asphaltarbeiten am Dorfgemeinschaftshaus (Los 1) wurden 7 Tiefbauunternehmen angeschrieben und um Abgabe eines Angebotes gebeten. Zum Submissionstermin am 26.04.2021 haben fünf Bieter rechtzeitig ein Angebot abgegeben.

Nach technischer und rechnerischer Prüfung ergab sich folgende Bieterreihenfolge.

Nr.	Bieter
1	Fa. Juchem Asphaltbau

- 2 Fa. Märker Bau
 3 Fa. Rech
 4 Fa. Tiefbau Behnke
 5 Fa. Jahn

Die Prüfung des Angebotes ergab keine Unklarheiten. Die Einheitspreise sind auskömmlich kalkuliert. Vor Vergabe ist noch ein Bietergespräch mit dem günstigsten Bieter, der Fa. Juchem, zu führen.

Die Fa. Juchem ist uns als leistungsfähige und zuverlässige Firma bekannt, so dass von Seiten des FB 3 keine Bedenken gegen die Vergabe der Bauleistungen an die Fa. Juchem bestehen.

Beschluss:

Die Fa. Juchem erhält den Auftrag zur Herstellung der Erd-, Pflaster- und Asphaltarbeiten am Dorfgemeinschaftshaus Fohren-Linden.

Im nichtöffentlichen Teil wurde über div. Grundstücksangelegenheiten und Vertragsangelegenheiten beraten und beschlossen.



Mettweiler

Sitzung des Ortsgemeinderates Mettweiler am 26.05.2021

A. Öffentlicher Teil

TOP 1. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für die Jahre 2021 und 2022

Beschluss:

Den Ratsmitgliedern wurde mit der Einladung zur heutigen Sitzung der Entwurf des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 übersandt. Weiterhin lag der Haushaltsplanentwurf in der Zeit vom 01.04.2021 bis einschließlich 17.05.2021 bei der Verbandsgemeindeverwaltung zur Einsichtnahme öffentlich aus. Vorschläge zum Haushaltspan 2021/2022 wurden von Einwohnern /innen nicht eingereicht.

Der Haushaltssachbearbeiter gab zum vorliegenden Haushaltsplanentwurf folgende Erläuterungen und wies auf wesentliche Veränderungen im Vergleich zu den Haushaltsvorjahren hin:

Ergebnishaushalt:	2021	2022
Erträge	270.251 €	254.180 €
Aufwendungen	341.184 €	317.409 €
Jahresdefizit	70.933 €	63.229 €

Gemeindewald - Finanzielle Übernahme der Forstwirtschaftspläne 2021 mit einem Defizit von 6.108 €; in Folgejahren Defizit rd. 1.500 €/jährlich. Keine Änderungen der Steuerhebesätze

Grundsteuer A = 300 v.H.

Grundsteuer B = 365 v.H.

Gewerbesteuer = 365 v.H.

Schlüsselzuweisung A = 50.900 €, Folgejahre jeweils rd. 51.000 €

Überschuss Steuern abzgl. Umlagen: 36.110 € (2021) / 36.110 € (2022)

Unterhaltungsmaßnahmen:	2021	2022
5410 Straßenunterhaltung	5.000 €	5.000 €
5511 Verschönerungsarbeiten Ortslage		3.000 €
5530 Friedhof Halle	2.500 €	

Investitionen:	2021	2022
Geräte Kinderspielplatz	3.000 €	2.000 €
Bauhof		
Beschaffung von beweglichem Vermögen	1.000 €	1.000 €
Straßenbeleuchtung Erweiterung		3.500 €
Dorfgemeinschaftshaus Geräte u. Maschinen		1.000 €
Leichenhalle Ausstattung		2.500 €

Darlehensstilgung jährlich rd. 11.000 € bis einschl. 2023, Zinsen 190 € (2021) 120 € (2022)

Geplante Kreditaufnahme: 2021 7.000 € und 2022 6.500 €

Weiterhin wurden die wichtigsten Veranschlagungen im Einzelnen besprochen und sämtliche anfallende Fragen wurden vom Sachbearbeiter erläutert und beantwortet.

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022.

Politische Parteien

Richtlinien

für redaktionelle Veröffentlichungen von politischen Parteien und politischen Gruppierungen

Wir bitten die Einsender von Artikeln politischer Parteien und Gruppierungen, die folgenden Richtlinien bei der Einreichung von Texten für den redaktionellen Teil zu beachten: Veröffentlichungen politischer Parteien sowie deren Untergruppen müssen auf die Ankündigungen von Versammlungen und Berichte von Versammlungen begrenzt bleiben. Bei Berichten von Versammlungen, Referaten etc. ist darauf zu achten, dass z.B. der Referent und das Thema genannt werden dürfen, nähere parteipolitische Aussagen müssen jedoch entfallen. **Eine Vorstellung und Bewerbung eines Kandidaten mit dessen politischen Zielen und persönlichem Lebenslauf ist nicht möglich.**

Ebenfalls nicht veröffentlicht werden:

- abwertende Äußerungen über Handlungsweisen, Vorstellungen und Entscheidungen anderer politischer Parteien oder Wählergruppen
- Angriffe bzw. abwertende Äußerungen zu Personen bzw. Amts- und Mandatsträgern
- Diffamierungen oder Beleidigungen
- Stellungnahme zu politischen Tagesthemen (Bundes- oder Landespolitik) bleiben ebenso wie Leserbriefe, leserbriefähnliche Einsendungen sowie Meinungsäußerungen unberücksichtigt.

Wahlaußsagen zu Kommunal-, Landtags- oder Bundestagswahlen dürfen nur als kostenpflichtige Anzeige veröffentlicht werden.

Der Charakter der Wochenzeitungen als sachliche und auf kommunale Ebene abgestellte Informationsquelle muss neutral und parteipolitisch ungebunden bleiben.

6 Wochen vor den jeweiligen Wahlterminen werden nur Terminankündigungen abgedruckt.

Der Verlag behält sich vor, Texte die diesen Anforderungen nicht entsprechen, ohne weitere Benachrichtigung nach eigenem Ermessen zu verändern, zu kürzen oder ganz entfallen zu lassen.

Wir danken für Ihr Verständnis!

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

Volkshochschule

und andere Bildungsstätten

Die IB Prüfungen am Gymnasium Birkenfeld sind abgeschlossen – jetzt heißt es warten

Die ersten IB Prüfungen am Gymnasium Birkenfeld konnten ohne Beeinträchtigung durch die Corona-Pandemie im Mai stattfinden. Jetzt heißt es für die acht Schülerinnen und Schüler warten. Anders als beim deutschen Abitur übernehmen die Korrektur der Klausuren nicht ihre Lehrer, sondern IB Examinier. Alle Prüfungen werden nach England geschickt, dort zentral gescannt und wiederum an die IB Examinier weltweit weitergeschickt. Ihre Ergebnisse erfahren die IB Schülerinnen und Schüler Anfang Juli, der gesamte Prüfungszyklus ist im August abgeschlossen. Im September erhalten die Schülerinnen und Schüler dann in einer Feierstunde ihre Zertifikate und damit darf das Gymnasium Birkenfeld seine ersten IB Schüler verabschieden.

Informationen

Zündende Rakete: Digitale Veranstaltungsreihe Innovationsraketen startet #nachhaltiggründen

Die Veranstaltungsreihe „Innovationsraketen“ der Hochschule Trier geht weiter. Am **17.06.** folgt der Vortrag „Nachhaltigkeit als Dienstleistung“ von **Simone Blank**. Am **24.06.** referiert **Michelle Schreiber** „Wie man eine Gründungsphase mit 100 Affen im Schlepptau meistert“. Die Vorträge richten sich an Studierende, Gründungsinteressierte sowie Bürgerinnen und Bürger der Region und findet **donnerstags um 17:30 Uhr** als Live-Stream statt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Den Zugangslink finden alle Interessierte über www.hochschule-trier.de/go/gis.

Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Neubau: Heizen mit Holz

(VZ-RLP / 09.06.2021)

- Holz ist ein erneuerbarer Energieträger, der als weitgehend CO₂-neutral gilt.
- Wichtig ist die Herkunft aus einheimischer, nachhaltiger Waldbewirtschaftung und eine schadstoffarme Verbrennung.

Der Energieberater hat am **Mittwoch, den 16.06.21 von 14.00 - 17.00 Uhr** Sprechstunde in **Birkenfeld**.

Die Beratungen werden aktuell für alle Standorte telefonisch durchgeführt. Die Beratung ist kostenfrei. Eine Terminvereinbarung ist dafür erforderlich unter 0800 / 60 75 600 (kostenlos).

Hotline rund um Fragen zu Ausbildung und Studium in der Steuerverwaltung

Finanzamts-Hotline und Ausbildungsteam informieren

Am 17. Juni 2021 bietet die Info-Hotline der rheinland-pfälzischen Finanzämter einen Aktionstag zum Thema „Ausbildungs- und Studiemöglichkeiten in der Steuerverwaltung“.

In der Zeit von 8:00 bis 17:00 Uhr informieren junge Finanzbeamtinnen und -beamte über ihre Erfahrungen und beantworten gemeinsam mit dem Ausbildungsteam des Landesamtes für Steuern konkrete Fragen zum Bewerbungsverfahren und den Voraussetzungen. Dabei werden auch Auskünfte zu den Perspektiven, den vielfältigen Aufgabengebieten im Innen- und Außendienst und dem Gehalt in der Steuerverwaltung gegeben.

Die Info-Hotline der rheinland-pfälzischen Finanzämter ist erreichbar unter: 0261/201 792 79.

Virtueller Rundgang

Einen virtuellen Rundgang durch ein Finanzamt, Einblicke in die unterschiedlichen Arbeitsbereiche und weitere Infos gibt es bereits jetzt auf Instagram unter [karriere.finanzamt](#).

Schülerinnen und Schüler, mit mindestens Sekundarabschluss I, können sich für die zweijährige Ausbildung zum Finanzwirt / zur Finanzwirtin und Interessenten, die die Bildungsvoraussetzungen für ein Studium an einer Hochschule besitzen, für das dreijährige duale Studium zum Diplom-Finanzwirt (FH) / Diplom-Finanzwirtin (FH) bzw. für den dualen Studiengang Verwaltungsinformatik, bewerben.

Landesmuseum Birkenfeld wieder geöffnet

Ab sofort machen wir unser Museum auf - noch unter erleichterten Corona-Regeln!

Mit Verteilung in den verschiedenen Räumen dürfen 30 Personen im Museum sein. Mund-/Nasenschutz, Abstand und Handdesinfektion sowie namentliche Registrierung sind Pflicht. Es können alle Abteilungen im Museum besichtigt werden, die Video-Stationen laufen.

Am Sonntag, 20.06.2021 planen wir von 14.00 bis 17.00 Uhr ein besonderes Kinderprogramm zu dem man sich anmelden muss. Einzelheiten dazu in der nächsten Woche.

Öffnungszeiten:

Montag - Donnerstag: 10.00 bis 12.00 und 14.00 bis 17.00 Uhr

Freitag: 10.00 bis 15.00 Uhr

Sonntag: 14.00 bis 17.00 Uhr

LandFrauenverband Kreis Birkenfeld

Der Frauenpower-Bus des LandFrauenverbandes Rheinland-Nassau wird vom **14.06. bis 20.06.2021** zu einer Rundreise durch den Kreis Birkenfeld starten. Wer den Bus sieht kann Fotos machen, die am Ende der Reise prämiert werden. Nähere Infos finden Sie am Bus.

Unter www.frauenpower.land und auf der Homepage des LandFrauenverbandes Rheinland-Nassau gibt es weitere Informationen zum Bus.



**HOTEL
BREITENBACHER HOF**
Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/9662 60

Der Schwarzwald ruft...

Süßes, herzliches und einfach gut!

Relaxwoche

**7 Übernachtungen mit Halbpension,
2 x Frühstück aus 3 Gängen,
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1x kaltes Vesper**
p.P. **ab 465,-€**

Die kleine Auszeit

**Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstsalat
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Süßes Flanier Wein**
2 Nächte p.P. **ab 187,-€**

Schwarzwaldversucherte

**Drei bis vier Nächte
Im Donnerstag oder Freitag
4 oder 3 Nächte mit Halbpension p.P. **ab 276,-€****

Unsere Pluspunkte:

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region. („Im Moment“ dürfen wir wegen den Corona-Hygiene-Bedingungen kein Büfett anbieten)

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich:
amtlicher Teil: Bernd Alsfasser, Bürgermeister
Verbandsgemeinde Baumholder
55774 Baumholder, Am Weiherdamm 1
übriger Teil: Dietmar Kaupp, Verlagsleiter
Anzeigen: Melina Franklin, Produktionsleiterin

Erscheinungsweise: wöchentlich
Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag
Tel. 06502 9147-0,
E-Mail: service@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.





Urlaub im FERIENLAND COCHEM

von Bremm über Cochem und Treis-Karden bis Moselkern



TREIS-KARDEN



MOSELKERN



TEMPELANLAGE MARTBERG



MÜDEN

In unseren 23 Ferienorten an der Mosel sowie auf den Eifel- und Hunsrückhöhen warten einzigartige Kultur-, Wander- und Raderlebnisse auf Sie!

Der Calmont-Klettersteig in Bremm, die Reichsburg in Cochem, das Moselland Museum in Ernst, der Schiefergrubenweg in Lütz, die Radwege an der Mosel, im Hunsrück und in der Eifel und vieles mehr - im Ferienland Cochem gibt es einiges zu erleben!

Gerne übersenden wir Ihnen unser kostenloses Informationsmaterial für einen Tagesausflug oder einen Urlaub in unserer schönen Ferienregion. Senden Sie uns ihre Adresse per Post oder Mail an:

Name

Straße

PLZ / Ort

Tourist-Information Treis-Karden
St. Castor-Str. 87
56253 Treis-Karden, Ortsteil Karden
Tel. 0 26 72 - 915 77 00
touristinfo@vgcochem.de
www.treis-karden.de

Öffentliche Bekanntmachungen und Nachrichten der Kreisverwaltung

Jahrgang 14

Mittwoch, 9. Juni 2021

Ausgabe 23/2021

Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung

zur Sitzung des Gleichstellungsausschusses am **Donnerstag, 10. Juni 2021**, 17 Uhr als OnlineSitzung (WebEx)

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch Landrat Dr. Schneider
2. Kurze Darstellung des aktuellen Sachstandes der Kampagne „Männlichkeit entscheidest du!“
3. Vorstellung von und Gespräch mit Frauen in Führungspositionen im Landkreis Birkenfeld (Frau Prof. Dr. Schuhmann, Präsidentin Hochschule Trier/ Umwelt-Campus Birkenfeld und Frau Tholey-Martens, Bildungsstätte für Sozialwesen des DRK Birkenfeld)
4. Gleichstellungsbeauftragung des Landkreises Birkenfeld (Verwaltungen, Kreissparkasse, Umwelt-Campus Birkenfeld..) - Vorstellung der Gleichstellungsbeauftragten sowie deren Aufgabenfelder und des Arbeitsalltages
5. Wiedereinstieg von Frauen ins Berufsleben - Unterstützungs- und Beratungsangebot; vorgestellt von Frau Anne Albert, Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt, Agentur und Arbeit
6. Mitteilungen und Anfragen
7. Terminierung der nächsten Sitzung

Wenn Sie am öffentlichen Teil der Videokonferenz teilnehmen möchten, melden Sie sich bitte bis zum 09.06.2021 um 10 Uhr bei Melanie Becker-Haßdenteufel unter m.becker-hassdenteufel@landkreis-birkenfeld.de an. Der Zugangslink wird Ihnen dann per Mail zugeschickt.

Kreisverwaltung Birkenfeld, 31. Mai 2021
Dr. Matthias Schneider, Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung

zur Sitzung des Kreis Ausschusses des Nationalparklandkreises Birkenfeld am **Montag, 14. Juni 2021**, 17 Uhr in der Messehalle Idar-Oberstein, John-F.-Kennedy-Straße 9, 55743 Idar-Oberstein

Öffentlicher Teil

1. Annahme von Spenden und Sponsoringleistungen
2. Übertragung von Haushaltsermächtigungen
3. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

4. Personalangelegenheiten
5. Mitteilungen und Anfragen

Kreisverwaltung Birkenfeld, 09. Juni 2021
gez. Dr. Matthias Schneider, Landrat

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisverwaltung Birkenfeld,

Untere Immissionsschutzbehörde, Az. 62-690-03/17

Vollzug des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) sowie der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes; Erörterungstermin im immissionsrechtlichen Genehmigungsverfahren zur Errichtung und zum Betrieb von fünf Windenergieanlagen in den Gemarkungen Hellertshausen und Hottenbach

Die Kreisverwaltung Birkenfeld als zuständige Genehmigungsbehörde macht gemäß § 10 BImSchG in Verbindung mit den §§ 8 ff. der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG

Folgendes bekannt: Der für Donnerstag, den 17.06.2021 um 9:00 Uhr im Sitzungssaal der Kreisverwaltung Birkenfeld, Schneewiesenstr. 25, 55765 Birkenfeld, vorgesehene Erörterungstermin im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren der GAIA mbH, Jahnstr. 28, 67245 Lamsheim auf Errichtung und Betrieb von fünf Windenergieanlagen in den Gemarkungen Hellertshausen und Hottenbach wird aufgehoben. Aufgrund der aktuellen COVID-19-Lage erfolgt die Aufhebung nach pflichtgemäßem Ermessen. Ein Ersatztermin wird gesondert öffentlich bekannt gemacht.

Kreisverwaltung Birkenfeld, 09.06.2021
In Vertretung Jürgen Schlöder, Ltd. Regierungsdirektor

Bekanntmachung

der Feststellung der Verbandsordnung des Zweckverbands zur Koordinierung der Eingliederungs- und der Kinder- und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz (KommZB)

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion gibt hiermit gem. § 4 Abs. 5 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982 (GVBl. S. 476) in der jeweils geltenden Fassung Folgendes bekannt:

Aufgrund freier Vereinbarung und zustimmender Beschlüsse der beteiligten Verbandsmitglieder stellt die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion als zuständige Errichtungsbehörde gem. § 5 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 KomZG die nachfolgende Verbandsordnung fest:

Verbandsordnung für den Zweckverband zur Koordinierung der Eingliederungs- und der Kinder- und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz (KommZB)

Präambel

Die Landkreise und die kreisfreien Städte sind örtliche Träger der Eingliederungshilfe für die in § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes zur Ausführung des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (AGSGB IX) genannten Leistungsberechtigten. Gemeinsam mit den großen kreisangehörigen Städten mit eigenem Jugendamt bilden sie auch die Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe im Sinne des Ausführungsgesetzes zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (AGKJHG) und dem Landesgesetz über die Weiterentwicklung der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTa-Zukunftsgesetz). Sie nehmen die Aufgaben als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung wahr (§ 1 Abs. 4 AGSGB IX, § 2 Abs. 1 Satz 1 AGKJHG, § 1 Abs. 4 KiTa-Zukunftsgesetz). Da die Interessen aller örtlichen Träger der Eingliederungshilfe für die Leistungsberechtigten nach § 1 Abs. 1 AGSGB IX und der Kinder- und Jugendhilfe gleichgerichtet sind und sie vor dem Hintergrund einer schonenden und wirtschaftlichen Verwendung vorhandener Verwaltungsressourcen eine umfangreiche Entlastung der jeweiligen Verwaltungen beabsichtigen, schaffen die örtlichen Träger eine zentrale Stelle in Rheinland-Pfalz unter Einbeziehung des schon in den jeweiligen kommunalen Spitzenverbänden geschaffenen Fachwissens, um Kompetenzen zu bündeln.

Sie vereinbaren auf der Grundlage des § 4 Abs. 1 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22. Dezember 1982 (GVBl. S. 476), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. März 2017 (GVBl. S. 21), und des § 1 Abs. 6 des Landesgesetzes zur Ausführung des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (AGSGB IX) vom 19. Dezember 2018 (GVBl. S. 463) die nachfolgende Verbandsordnung, welche die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion als die nach § 5 Abs. 1 Nr. 2 KomZG zuständige Behörde auf Grund des § 4 Abs. 2 KomZG am... festgestellt hat.

§ 1 Name und Sitz

Der Zweckverband führt den Namen „Kommunaler Zweckverband zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe (KommZB)“. Er hat seinen Sitz in Mainz.

§ 2 Mitglieder

Mitglieder des Zweckverbands sind

1. folgende kommunale Gebietskörperschaften als Träger der Eingliederungshilfe (a, b) sowie der Kinder- und Jugendhilfe (a, b, c):
 - a) die Landkreise Ahrweiler, Altenkirchen (Westerwald), Alzey-Worms, Bad Dürkheim, Bad Kreuznach, Bernkastel-Wittlich, Birkenfeld, Cochem-Zell, Gernersheim, Kaiserslautern, Kusel, Mainz-Bingen, Mayen-Koblenz, Neuwied, Südliche Weinstraße, Südwestpfalz, Trier-Saarburg, Vulkaneifel sowie der Donnersbergkreis, der Eifelkreis Bitburg-Prüm, der Rhein-Hunsrück-Kreis, der Rhein-Lahn-Kreis, der Rhein-Pfalz-Kreis und der Westerwaldkreis,
 - b) die kreisfreien Städte Frankenthal (Pfalz), Kaiserslautern, Koblenz, Landau in der Pfalz, Ludwigshafen am Rhein, Mainz, Neustadt an der Weinstraße, Pirmasens, Speyer, Trier, Worms und Zweibrücken,
 - c) die großen kreisangehörigen Städte mit eigenem Jugendamt, nämlich Andernach, Bad Kreuznach, Idar-Oberstein, Mayen und Neuwied und
2. der Landkreistag Rheinland-Pfalz sowie der Städtetag Rheinland-Pfalz.

§ 3 Aufgaben

(1) Der Zweckverband hat die Aufgabe, seine Mitglieder nach § 2 Nr. 1 bei der Erfüllung ihrer Aufgaben als örtliche Träger der Eingliederungshilfe bzw. der Kinder- und Jugendhilfe zu unterstützen.

(2) Er unterstützt seine Mitglieder bei der Verhandlung des Rahmenvertrages nach § 131 SGB IX für den Personenkreis des § 1 Abs. 1 AGSGB IX.

(3) Er vertritt seine Mitglieder

1. bei der Verhandlung von Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen im Bereich der Eingliederungshilfe,
2. bei der Vorbereitung des Abschlusses von Vereinbarungen, wobei die Mitglieder den Zweckverband legitimieren können, die Vereinbarungen abzuschließen,
3. bei der Prüfung der Umsetzung der Vereinbarungen, insbesondere hinsichtlich Qualität und Wirtschaftlichkeit in den Einrichtungen und ambulanten Diensten,
4. in Schiedsstellenverfahren bzw. Verfahren vor den Sozialgerichten in Angelegenheiten nach §§ 123 ff. SGB IX, sofern ein Mitglied den Zweckverband hiermit beauftragt und die Verbandsversammlung zustimmt,
5. bei der Verhandlung und dem Abschluss einer Rahmenvereinbarung über Planung, Betrieb und Finanzierung von Kindertageseinrichtungen sowie die angemessene Eigenleistung der Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts und den auf Landesebene zusammengeschlossenen Verbänden der freien Wohlfahrtspflege als Einrichtungsträger, die die Grundlage für Vereinbarungen auf örtlicher Ebene bildet, § 5 Abs. 2 KiTa-Zukunftsgesetz.

(4) Er übernimmt für seine Mitglieder die Verwaltung und die Weiterentwicklung der mit den Aufgaben, die dem örtlichen Träger der Eingliederungshilfe obliegen, in Zusammenhang stehenden Tätigkeiten.

Insbesondere kann er seine Mitglieder durch die Weiterentwicklung der individuellen Hilfe-/Teilhabepflege, der Angebotsstrukturen einschließlich sozialräumlicher Steuerungsprozesse, die Entwicklung von Standards für die Leistungsgewährung und die Entwicklung sonstiger Steuerungsprozesse sowie deren Einführung und Umsetzung unterstützen; er kann auch fachspezifische Fortbildungen organisieren und durchführen.

§ 4 Verbandsversammlung

(1) Jedes Verbandsmitglied entsendet einen Vertreter in die Verbandsversammlung. Die Beschlussfassung der Verbandsversammlung erfolgt

1. in den Angelegenheiten, die allein die Mitglieder nach § 2 Nr. 1 lit. a und lit. b betreffen, mit insgesamt 50 Stimmen; die Mitglieder nach § 2 Nr. 1 lit. a haben jeweils eine Stimme, die Mitglieder nach § 2 Nr. 1 lit. b jeweils zwei Stimmen, die Mitglieder nach § 2 Nr. 2 mit jeweils einer Stimme, die Mitglieder nach § 2 Nr. 1 lit. c nehmen an diesen Beschlussfassungen nur beratend teil,
2. in den Angelegenheiten, die neben den Mitgliedern nach § 2 Nr. 1 lit. a und lit. b auch die Mitglieder nach § 2 Nr. 1 lit. c betreffen, mit insgesamt 850 Stimmen; die Mitglieder nach § 2 Nr. 1 lit. a und Nr. 2 haben jeweils 17 Stimmen, die Mitglieder nach § 2 Nr. 1 lit. b, lit. c jeweils 24 Stimmen.

(2) Weitere sachkundige Personen können auf Einladung der Verbandsversammlung an der Verbandsversammlung teilnehmen und zu bestimmten Beratungsgegenständen gehört werden.

(3) Die Verbandsversammlung beschließt insbesondere über

1. Erlass und Änderung der Verbandsordnung,
 2. Wahl der Verbandsvorsteher gemäß § 5,
 3. die allgemeinen Leitlinien des Zweckverbands,
 4. Wahl eines Verbandsdirektors,
 5. die Haushaltssatzung einschließlich der Festlegung des Haushaltsplanes,
 6. die Jahresrechnung und die Entlastung der Verbandsvorsteher und
 7. haushalts- und vermögensrechtliche Entscheidungen, soweit diese nicht in die Zuständigkeit des Verbandsvorstehers fallen.
- (4) Das Genauere kann die Verbandsversammlung in einer Geschäftsordnung regeln.

§ 5 Verbandsvorsteher,**Verbandsverwaltung, Geschäftsordnung**

(1) Für die Wahl und die Aufgaben des Verbandsvorstehers und des stellvertretenden Verbandsvorstehers gilt § 9 Abs. 1 KomZG.

(2) Der Verbandsvorsteher führt den Vorsitz in der Verbandsversammlung und vertritt den Zweckverband nach außen.

(3) Der Zweckverband führt seine Verwaltungsgeschäfte mit eigenem Personal und mit Personal, das von den Mitgliedern beigestellt wird. Etwaige Personal- und Sachkosten erstattet der Zweckverband den beistellenden Mitgliedern.

(4) Die weitere Organisation der Verbandsverwaltung wird in einer Geschäftsordnung geregelt.

§ 6 Deckung des Finanzbedarfs, Eigenkapital

(1) Der Zweckverband erhebt von seinen Mitgliedern eine Verbandsumlage, soweit die sonstigen Finanzmittel des Zweckverbands zur Deckung seines Finanzbedarfs nicht ausreichen.

(2) Die Verbandsumlage wird von den in § 2 Nr. 1 lit. a und § 2 Nr. 1 lit. b, lit. c genannten Mitgliedern jeweils hälftig getragen. Von diesem Betrag tragen die unter den genannten Vorschriften zusammengefassten Mitglieder einen der nach dem Finanzausgleichsgesetz maßgeblichen Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner zum 30.06. des Vorjahres entsprechenden Anteil, wobei auch der Nutzen, den die Verbandsmitglieder aus der Erfüllung ihrer Aufgaben durch den Zweckverband haben, berücksichtigt werden soll. Die Verbandsversammlung setzt die Höhe der Umlage und ihre Verteilung auf die Verbandsmitglieder in der Haushaltssatzung fest.

(3) Das Eigenkapital beträgt 58.000,00 EUR. Hiervon tragen die in § 2 Nr. 1 lit. a genannten Mitglieder jeweils 1.000,00 EUR, die in § 2 Nr. 1 lit. b, lit. c genannten jeweils 2.000,00 EUR.

Impressum (gilt nur für „Landkreis Birkenfeld aktuell“)

Achtung: Aufgabe von Anzeigen und redaktioneller Texte für das Mitteilungsblatt sowie Fragen zur Zustellung nur unter diesen Rufnummern: 06502/9147-0, Fax 06502/9147-250

Herausgeber: Kreisverwaltung Birkenfeld, Schneewiesenstraße 25, 55765 Birkenfeld, www.landkreis-birkenfeld.de
Redaktion: Pressestelle, Telefon (nur für Rückfragen und Anregungen zu „Landkreis Birkenfeld aktuell“): 06782/15-109 - unter dieser Nummer keine Anzeigenannahme, keine Annahme redaktioneller Texte
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Europaallee 2, 54343 Föhren

§ 7 Abwicklung bei Auflösung

(1) Bei einer Auflösung des Zweckverbands erfolgt die Verteilung des Vermögens des Zweckverbandes an die verbandsangehörigen Mitglieder nach dem in § 6 Abs. 3 bestimmten Verhältnis. Für die Übernahme von Verbindlichkeiten des Verbandes gilt Satz 1 entsprechend.

(2) Der Tag der Wirksamkeit der Auflösung kann erst festgesetzt werden, wenn die Verbandsmitglieder eine Einigung über die Auseinandersetzung, die Durchführung der Liquidation und die Bestellung eines Liquidators erzielt haben. Dies gilt insbesondere auch für die Übernahme der Bediensteten des Zweckverbandes durch die Verbandsmitglieder.

§ 8 Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachungen des Zweckverbands erfolgen durch die unter § 2 Nr. 1 lit. a und b aufgeführten Verbandsmitglieder jeweils in der von diesen gemäß § 27 GemO bzw. § 20 LKO bestimmten Form.

§ 9 Inkrafttreten

Die Verbandsordnung bedarf gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 KomZG der Feststellung der zuständigen Aufsichtsbehörde. Die festgestellte Verbandsordnung tritt am Tage nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Verbandsordnung des Zweckverbands zur Koordinierung der Eingliederungs- und der Kinder- und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz (KommZB) wird hiermit gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) genehmigt.

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Az.: 17 06-1/KommZB/ 21a

Trier, den 27.05.2021

Im Auftrag, Christof Pause

Corona-Hilfe

Corona-Lagezentrum, Messehalle Idar-Oberstein

Neue Servicezeiten der Hotline 06781/5163300

Montag bis Freitag 8 bis 16 Uhr

Samstag 10 bis 14 Uhr

E-Mail: corona@landkreis-birkenfeld.de

**Neues von der KVHS****Kreisvolkshochschule Birkenfeld****Outdoor-Kurse und Veranstaltungen der Kreisvolkshochschule Birkenfeld****Gesundheit und Entspannung**

BI-211-301 Waldtag auf Burg Birkenfeld („Mit diversen Achtsamkeits- und Yogaübungen aus dem Eltern-Kind-Yoga.“); Leitung: Nicole Wolter; Termin: 28.08.2021 von 14-17 Uhr; Ort: Burg Birkenfeld; Gebühr: 14€ pro TN

Kultur

BI-211-202 Papier schöpfen; Leitung: Sandra Welsch; Termine: 26.06.+03.07.2021 von 14-16:30 u. 14-15.30 Uhr; Ort: Sportgelände Rinzenberg; Gebühr: 25€ zzgl. 4€ Materialkosten

BI-211-201 Insektenhotel bauen - Eltern-Kind-Workshop; Leitung: Sandra Welsch; Termin: 31.07.2021 von 14-17 Uhr; Ort: Sportgelände Rinzenberg; Gebühr: 18€ (1 Kind und 1 Elternteil) zzgl. 10€ Materialkosten

Wanderungen

BI-211-103 Aus Wiese und Wald frisch auf den Tisch; Leitung: Beate Stoff; Termin: 03.07.2021 von 14-17 Uhr; Ort: Hußweiler; Gebühr: 16€

BI-211-108 Frauenwanderung; Leitung: Stephanie Saar; Termin: 18.07.2021 von 9:30-12 Uhr; Ort: Elchweiler; Gebühr: 8€

Eine genauere Beschreibung der einzelnen Workshops und Veranstaltungen sowie unser aktuelles Online-Programm finden Sie auf unserer neu gestalteten Homepage unter www.vhs-birkenfeld.de. Anmelden können Sie sich telefonisch bei Marc Weller, Verwaltung KVHS, unter 06782 15107 oder über unsere Homepage.

**Neues von den
Abfallbetrieben**

www.egb-bir.de

**Zusammen gegen die
Verschwendung von
Lebensmitteln:**

**Das Mindest-
haltbarkeitsdatum
(MHD) ist KEIN
Verfallsdatum!**



Prüfen Sie Aussehen, Geruch,
Konsistenz und Geschmack;
viele Lebensmittel sind Tage,
Wochen oder gar Monate über
das MHD hinaus genießbar!

☎ 06782/9989-22 ✉ abfallberatung@egb-bir.de

Bau der 500. „FLY & HELP“-Schule hat begonnen

- Anzeige -



Kroppach, 20. Mai 2021

Die Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP wird in diesem Jahr über 100 neue Schulgebäude in Entwicklungsländern bauen. Alle 3,5 Tage können sich somit hunderte Kinder über die Einweihung einer neuen Schule freuen! Der Bau der 500. FLY & HELP-Schule hat gerade in Togo begonnen.



Schule vorher

Die 500. Schule entsteht im Ort Atchanve im Süden Togos. Bisher lernen die 200 Kinder dort in provisorischen Hütten aus Stroh und Lehm. Bei Regen werden sie nass und der Unterricht muss ausfallen. Mitte Mai hat die feierliche Grundsteinlegung für das neue Gebäude mit 3 Klassenräumen, Büro, Lagerraum und Toiletten stattgefunden. Die Fertigstellung ist für Oktober geplant.

Anfangen hatte alles mit einer Weltumrundung im Kleinflugzeug des Stiftungsgründers Reiner Meutsch in 2010 und der Vision, innerhalb von 20 Jahren insgesamt 100 Schulen in Entwicklungsländern bauen zu wollen. Durch die treue Unterstützung zahlreicher Spender sind daraus nun in 11 Jahren bereits 500 Schulen in 45 Ländern weltweit geworden. „Ich bin so überwältigt davon, dass

wir nun bereits den Bau der 500. Schule beginnen können! Das hätte ich mir zu Beginn unserer Stiftungsarbeit nicht träumen lassen“, so Meutsch.

Der Weltenbummler freut sich auf jede Schuleröffnung, bei der er persönlich dabei sein kann! Dabei nimmt er auch oft Spender mit, um ihnen die Dankbarkeit der Kinder vor Ort zu zeigen, die so glücklich sind, nun lesen, schreiben und rechnen zu können. Insgesamt hat FLY & HELP bereits über 100.000 Kindern Bildung geschenkt. Ein Schulbau kostet im Durchschnitt ca. 50.000 Euro. Die Stiftung trägt das DZI-Spendensiegel – das Gütesiegel seriöser Spendenorganisationen. Alle Spenden kommen 1:1 bei den Projekten an, da Reiner Meutsch alle Verwaltungskosten privat trägt oder diese von Sponsoren übernommen werden.

Kontakt: www.fly-help.de



Schule und Klassenzimmer nach Fertigstellung Oktober 2021

Allgäu

Seenland erleben

Buchenberg · Sulzberg · Waltenhofen · Weitnau

Fordern Sie gleich Ihren gratis Prospekt mit Wandervorschlägen an!

- Klare Naturseen
- Landleben pur
- zentrale Lage
- gemütliche Unterkünfte
- großes Wanderwegenetz

Hier geht's zu unserer Seite



AllgauerSeenland.de

Allgäuer Seenland
erfrischend natürlich

Rathausplatz 4
87477 Sulzberg

Tel. 08376/920119
Fax 08376/920140



„Hamlet“ eröffnet den Theatersommer

Gastspiel in englischer Sprache an der Weiherschleife

Im Rahmen des diesjährigen Theatersommers präsentiert das Kulturamt Idar-Oberstein „Hamlet“, eine Freilichtaufführung in englischer Sprache. Die American Drama Group, weltbekannt für ihre mitreißenden Stücke, garantiert auch in ihrer Interpretation des Hamlet ein kurzweiliges Open-Air-Vergnügen.



Regisseur Paul Stebbings verstärkt die Theatralik des Stücks, indem er lebensgroße Puppen sowie dramatische Geister einsetzt und Komödie mit Tragödie verwebt, so wie es Shakespeare beabsichtigte. Unterstützt durch Thomas Johnsons kraftvolle Musik, die von den Schauspielern gesungen und gespielt wird. Die preisgekrönte Inszenierung zielt darauf ab, den wohl faszinierendsten Theatertext der Welt zu beleuchten, anstatt ihm eine oberflächliche Interpretation aufzudrängen. Hamlet zeigt sich als verstörter junger Mann, der niemandem trauen kann, nicht einmal dem Geist seines Vaters. Seine Versuche, eine sinnvolle Antwort auf den Mord an seinem Vater und die Wiederverheiratung seiner Mutter mit dem Hauptverdächtigen zu finden, enden in einer Tragödie.

„Hamlet“ gilt als eines der bedeutendsten Werke William Shakespeares. Die American Drama Group präsentiert das faszinierende Theaterstück in englischer Sprache.

Stebbing konzentriert sich auf Hamlet als Schauspiel, denn die meisten Figuren führen eine Lüge auf: alte Freunde sind Spione, Claudius spielt die Rolle eines guten Stiefvaters, seine Mutter die eines fürsorglichen Elternteils, Polonius die eines ehrlichen Maklers, und selbst die arme, domestizierte Ophelia gibt vor, mit ihrem einstigen Geliebten allein zu sein. Der größte Schauspieler von allen ist Hamlet, der seinen eigenen illusorischen Wahnsinn vorführt. Nichts ist, wie es scheint, und es gibt keine festen Bedeutungen. Die Welt treibt diejenigen, die versuchen, ihren Rätseln einen Sinn zu geben, ziemlich in den Wahnsinn.

„Hamlet“ ist am Dienstag, 22. Juni, um 19 Uhr an der Historischen Weiherschleife zu sehen. Weitere Aufführungen im Rahmen des Theatersommers finden im August statt. Der Theatersommer Idar-Oberstein wird unterstützt von der OIE AG, der Firma Effgen Schleiftechnik, der Kreissparkasse Birkenfeld und dem Land Rheinland-Pfalz, außerdem gefördert durch die Beauftragte des Bundes für Kultur und Medien im Rahmen des Programms Neustart Kultur.

⇒ *Karten gibt es im Vorverkauf unter www.ticket-regional.de und bei den bekannten Vorverkaufsstellen, alle Infos unter www.kultur.io. Die Veranstaltung findet auch bei schlechtem Wetter statt, Karten können daher nicht erstattet werden.*

Besuch der Bibliothek ohne Termin

Aufgrund der stabil niedrigen Werte der 7-Tage-Inzidenz und der beschlossenen Lockerungen kann ab sofort beim Besuch der Stadtbibliothek Idar-Oberstein auf eine vorherige Termin-

vereinbarung verzichtet werden. Es gilt jedoch weiterhin das Hygienekonzept, demnach dürfen sich maximal zehn Personen gleichzeitig in der Bibliothek aufhalten. Außerdem müssen beim Besuch eine OP- oder FFP2-Maske getragen und der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden. Einer der beiden Computerarbeitsplätze ist zur Nutzung freigegeben, diese ist jedoch pro Person auf eine Stunde am Tag begrenzt. Hierfür wird jedoch weiterhin eine Terminbuchung empfohlen.

⇒ *Die Stadtbibliothek Idar-Oberstein in der Hauptstraße 373 a ist montags von 12 bis 14 und 15 bis 17 Uhr sowie mittwochs und freitags von 12 bis 17 Uhr geöffnet. Die Mitarbeiterinnen sind unter Telefon 06781/64-470 oder per E-Mail an stadtbibliothek@idar-oberstein.de erreichbar.*

Regional einkaufen bei BestellHier-BIR.de

Gerade während der Corona-Pandemie bieten Händler, Dienstleister und Gastronomen verstärkt Liefer- und Abholservices für ihre Kunden an. Doch häufig wissen die Kunden gar nicht, wer was wo anbietet. Dieses Problem möchte die Agentur shapefruit AG aus Bad Neuenahr-Ahrweiler mit der neuen eCommerce-Plattform BestellHier-BIR.de lösen. BestellHier-BIR.de ist die günstige, unkomplizierte Lösung für Gastronomie, Handel und Kunden. Restaurants, Geschäfte und Dienstleister können mit ihrem Waren- und Leistungsangebot, Gutscheinen oder ihrer Speisekarte auf dem Online-Portal dargestellt werden. Die WFG BIR mbH unterstützt die Unternehmen ein Jahr lang mit der kostenfreien Nutzung der Plattform.

Bei jeder Suchanfrage in der Region sehen die Kunden alle Anbieter, suchen das Gewünschte aus und bestellen direkt auf der Seite. Die Bestellungen werden an die Restaurants und Geschäfte weitergeleitet. Die Abwicklung läuft dann über die Anbieter direkt – sie liefern oder lassen abholen. Die Bezahlung erfolgt zwischen Anbieter und Kunden. Ganz einfach und schnell. Landrat Dr. Matthias Schneider betont: „Die heimischen Unternehmer benötigen in den schwierigen Pandemiezeiten unsere aktive Unterstützung. Wir versuchen mit BestellHier-BIR.de zu helfen, nutzen auch Sie diesen Vorteil regionaler Vermarktung“. Michael Dietz, Geschäftsführer der WFG BIR mbH, ergänzt: „BestellHier-BIR.de bietet genau dies und ist auch eine langfristige Möglichkeit neben den großen, reinen Online-Händlern bestehen zu können. Und wir freuen uns ganz besonders, dass das Projekt von unseren kommunalen Partnern in der Stadt Idar-Oberstein und den Verbandsgemeinden unterstützt wird. Gemeinsam für die Region und unsere Unternehmen arbeiten ist der richtige Weg.“

Dank der Kooperation zwischen der WFG BIR mbH und der shapefruit AG als Plattformentwickler können alle Einzelhändler und Gastronomen aus dem Nationalparklandkreis Birkenfeld die Plattform für ein Jahr vollkommen kostenfrei für sich nutzen. Hierfür genügt es, als Partner den Landkreis Birkenfeld im entsprechenden Menü auszuwählen. Eine Registrierung ist unter BestellHier-BIR.de ab sofort möglich. Benjamin Bellardita, Prokurist der shapefruit AG, freut sich darüber, dass die neue Plattform nun im Nationalparklandkreis Birkenfeld startet. Er hofft darauf, dass zahlreiche Bürger die Plattform für ihre Einkäufe bei den lokalen Unternehmen nutzen werden. Die ersten Unternehmen sind schon gelistet und weitere werden nun sicherlich schnell folgen.

⇒ *Für Rückfragen steht Sarah Wagner von der städtischen Wirtschaftsförderung gerne zur Verfügung unter Telefon 06781/64-620 oder E-Mail sarah.wagner@idar-oberstein.de.*

Impressum (gilt nur für die Seiten „Neues aus Idar-Oberstein“)

Herausgeber: Stadtverwaltung, Georg-Maus-Straße 1, 55743 Idar-Oberstein, www.idar-oberstein.de
 verantwortlich: Michael Brill, Pressestelle, Telefon 06781/64130 (nur für Anregungen und Fragen zu „Neues aus Idar-Oberstein“ – keine Anzeigenaufnahme, keine Annahme von redaktionellen Texten)
 Verlag und Druck: Linus Wittich Medien KG, Europaallee 2, 54343 Föhren

HEIMAT NEU ENTDECKEN

**Treffpunkt
Deutschland.de**

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

BAUMHOLDER

REISE-
PORTAL


KOMMUNION



KONFIRMATION



******Ferienwohnung Iris Kiefer**
Medardusstraße 43 · 66693 Mettlach-Nohn · Tel. (06868) 180 120
i.kiefer@t-online.de

Modern eingerichtete, abgeschlossene Komfort-Ferienwohnung für 2-4 Personen, 70 qm. Separater Eingang, Diele, Wohnraum mit offener Küche, 2 Schlafzimmer, Designer-Duschbad. Teilüberdachte Terrasse mit unverbautem Blick bis Frankreich und Luxemburg, Grillplatz. Sehr ruhige Lage. Parkplatz direkt vor der Wohnung. **Keine Kurtaxe!**

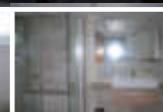
Vermietung der Ferienwohnung ab 5 Übernachtungen

Preis für 2 Personen 45,- €
für jede weitere Person 15,- €

Haustiere sind nicht erlaubt!






*Herzlichen
Dank!*

auch im Namen unserer Eltern, sagen wir allen, die uns mit vielen Glückwünschen, Geschenken und Aufmerksamkeiten anlässlich unserer

Konfirmation

eine Freude bereitet haben.

Anna Heidenreich, Nick Böhmer
Eric Wettmann, Alisa Schäfer
Mara Münnich, Ben Baltes
Jonathan Theis, Jonas Henn

Berschweiler, Fohren-Linden im Mai 2021

ABSCHIED nehmen

Anzeigenannahme: 06502 9147-0

Danksagung

Für die vielen Zeichen der Verbundenheit und Freundschaft, die tröstenden Worte in mündlicher und schriftlicher Form, die wärmenden Erinnerungen sowie die Blumen- und Geldspenden zum Tode meines Mannes, unseres Vaters, Opas und Schwiegervaters

Gerhard Noreisch

* 15.8.1940 † 2.5.2021

danken wir recht herzlich.

Unser ganz besonderer Dank gilt Pfarrer Burkard Zill für die würdige Gestaltung der Trauerfeier, Dr. med. Manfred Hittel für die professionelle und aufmerksame Betreuung, den Rednern der Stadt Baumholder, des VFR Baumholder, des SPD Ortsvereins und der Fördergemeinschaft Fußball für die persönlichen und tröstenden Worte sowie dem Bestattungsinstitut Wildanger für die sehr gute Begleitung.

Im Namen aller Angehörigen
Rosemarie Noreisch

Baumholder, im Juni 2021



Bauen und

Wohnen



Innovative Haustechnik

Auf Schulhö 1
55776 Reichenbach
Tel. 06783/4029197
von 9 bis 17 Uhr
Mail: flohr-haustechnik@web.de
www.flohr-haustechnik.de
mit Budgetkalkulator

Heizung – Klima – Sanitär – Meisterbetrieb

- Neubau-, Altbau-Installation
- Kundendienst
- Komplettbäder
- Pelletheizungen, Wärmepumpen, Gas- und Ölheizungen

Energieverbrauch senken



Gut 85 Prozent des Energieverbrauchs privater Haushalte werden durch Heizung und Warmwasser verursacht. Mit gut drei Viertel macht dabei die Raumwärme einen deutlichen Anteil am Energieverbrauch aus und entweicht oft allzu leicht durch Wände, Fenster, Dach, Türen oder den Fußboden. Auch alte Heizkessel, überdimensionierte und falsch eingestellte sowie ineffiziente Umwälzpumpen treiben Gas-, Öl- und Stromverbrauch in die Höhe.

Neben Heizung und Dämmung spielt der Stromverbrauch in Haushalten eine große Rolle. Dieser trägt immerhin rund 15 Prozent zum Energieverbrauch in privaten Haushalten bei. Der Experte empfiehlt: „Nehmen Sie den Stromverbrauch dieser häufig genutzten Haus-

haltsgeräte unter die Lupe. Hier steckt oft das größte Potenzial zum Strom sparen.“

Bei allen Fragen zum effizienten Einsatz von Energie in privaten Haushalten hilft die Energieberatung der Verbraucherzentrale: online, telefonisch oder in einem persönlichen Gespräch. Die Berater:innen informieren anbieterunabhängig und individuell. Für einkommensschwache Haushalte mit entsprechendem Nachweis sind die Beratungsangebote kostenfrei. Mehr Informationen gibt es auf www.verbraucherzentrale-energieberatung.de oder unter 0800/809 802 400 (kostenfrei). Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. *spp-o*

Fensterlösungen für ein sicheres Zuhause

Moderne Fensterlösungen machen das Zuhause erheblich sicherer. Für größtmöglichen Schutz sorgt eine innovative Verriegelungstechnik, die ein Aushebeln des Fensters quasi unmöglich macht. In bestimmten Kunststoff- bzw. Kunststoff-Aluminium-Fenstern standardmäßig bereits integriert, erreicht man durch die konkurrenzlose Verriegelung eine Sicherheits-

klasse bis zu RC3. Das Besondere: Statt der üblichen Verriegelungszapfen übernehmen integrierte Klappen die präzise und sichere Verriegelung des Flügels mit dem Rahmen. Der schließteillose Rahmen bietet eine edle, glatte sowie leicht zu reinigende Oberfläche, weil keine Verriegelungszapfen vorstehen. *HCL*

Überzeugender Wärmeschutz

Foto:
epr/saint-gobain Isover G+h AG



Ein nicht oder unzureichend gedämmtes Dach sorgt für hohe Energiekosten und unnötige CO₂-Emissionen. Deshalb unterstützt der Gesetzgeber energetische Optimierungen mit „baren“ Vorteilen. Führende Hersteller bieten Dämmsysteme, mit denen Immobilienbesitzer die Fördermöglichkeiten

optimal nutzen können. Von besonderer Bedeutung sind dabei Lösungen auf Basis einer Hochleistungs-Mineralwolle. Neben einem überzeugenden Brand- und Schallschutz bieten solche Dämmstoffe ein Höchstmaß an Energieeffizienz. Aufgrund ihres geringen Gewichts kann selbst in Altbau-dächern mit begrenzter Tragfähigkeit ein überzeugender Wärmeschutz erzielt werden. Im Zuge des Klimaschutzplans hat die Bundesregierung erweiterte Fördermöglichkeiten für solche energetischen Sanierungsmaßnahmen in Form von Zuschüssen oder steuerlicher Abschreibung beschlossen. Entscheidet sich der Eigentümer z. B. für die neue „Bundesförderung Effiziente Wohngebäude BEG“, können Modernisierungsmaßnahmen mit einer Förderung von bis zu 15.000 Euro unterstützt werden.

Mehr unter www.isover.de/foerderungen und www.isover.de/ultimate. *epr*



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich berate Sie gerne

Thorsten Kreis

Ihr Ansprechpartner vor Ort

Mobil: 0160 96961647

th.kreis@wittich-foehren.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



Weitere
Stellen
finden Sie
online

JOBS IN IHRER REGION

Wir suchen für unsere Filiale in **St. Wendel** eine/n:

- **Lagerist (m/w/d)**
mit Stapler- und PKW-Führerschein
- **LKW Fahrer für Tagestouren (m/w/d)**
mit Staplerführerschein & CE Fahrerkarte

Mehr Infos unter becher-holz.de/karriere –
bewerben Sie sich jetzt bei personal@becher.de

BECHER GmbH & Co. KG
Hungerthalstrasse 21
66606 St. Wendel-Bliesen

Holz mit Zukunft

BECHER.

Job gesucht?



Auf einen Blick ...

können Sie schnell und bequem fündig werden!



Pflege Mobil

Manuela Britzius GmbH

Stellenangebot

Zur Erweiterung unseres Teams suchen wir

Betreuungskräfte (m/w/d)

in Teilzeit
für den ambulanten Bereich

Sie arbeiten gerne im Team? Sie schätzen Eigenverantwortung? Sie möchten in einem expandierenden Unternehmen mitarbeiten und wünschen sich einen zukunftssicheren Arbeitsplatz? Ihnen liegen alte, behinderte und kranke Menschen am Herzen?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!

Wir bieten Ihnen eine vielseitige und anspruchsvolle Tätigkeit, angemessene Bezahlung und ein gutes Arbeitsklima in einem eingespielten Pflgeteam. Ihre Bewerbung richten Sie bitte an die Pflegedienstleitung, Manuela Britzius.

Birkenfeld
Am Gaurech 31

weitere Details gerne unter :

06782 – 9 833 833


*Ihre Sorgen
möchten wir haben*
Hunsrück-Sondertransport-GmbH


Ruppenthal GmbH

Wir sind mit unserer erfolgreich expandierenden, international tätigen Unternehmensgruppe im Speditions- und Entsorgungsbereich in fünf europäischen Ländern tätig. Zur weiteren Entwicklung unserer Unternehmen suchen wir motiviertes und zuverlässiges Personal an unseren Standorten Hoppstädten-Weiersbach und Niederbrombach:

IT-Systemadministrator (m/w/d)

Die zentrale IT der Firmengruppe wird am Sitz der Hunsrück-Sondertransport-GmbH in Hoppstädten-Weiersbach vorgehalten

Lagerfachkraft (m/w/d)

zur Be- und Entladung von LKW
im Sonderabfallzwischenlager in Hoppstädten-Weiersbach

Berufskraftfahrer Kl. C/CE (m/w/d)

im Nahverkehr für die Hunsrück-Sondertransport-GmbH

Berufskraftfahrer Kl. C/CE (m/w/d)

im Nah- und Fernverkehr innerhalb DE
für die Ruppenthal GmbH

Berufskraftfahrer Kl. C/CE (m/w/d)

für Filialbelieferungen in Frankreich im Fernverkehr
(überdurchschnittliche Bezahlung)

Interessiert? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung:

Industriestraße 9, 55768 Hoppstädten-Weiersbach

Tel.: 06782/9980-15 – an Frau Schuhmacher

info@hstg.de

Hören Sie auf MONSTER zu suchen. Suchen Sie REGIONAL.



Hier finden Sie ... einen Job mit Aussicht auf Heimat.



Neu!!!
Eierautomat
 Bestückt mit Eiern,
 Nudeln, Rapsöl
 und Dosenwurst
 Familie Ley, Schulstr.8
 55776 Rohrbach

Wir füttern unsere Hühner nur mit Getreide aus eigenem Anbau!

Einem Teil dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma Kessler Trier KG, Blierverlag bei.

EDEKA DECKER sammelt weiter mit bei den „7 Sammel-Aktionen“ in seinen Märkten an den Standorten Hopstädten-Weiersbach und Birkenfeld

EDEKA DECKER beteiligte sich wieder erfolgreich an den 7 Sammel-Aktionen der Gudd-Zweck UG und des Rotary-Hilfe-Tholey-Bostalsee e. V. und übergab am 01.06.2021 einen „kompletten Kofferraum voll“ an BRILLEN, BRIEFMARKEN, POSTKARTEN, KUNSTSTOFFDECKEL, KRONKORKEN, ALUDECKEL, NATURKORKEN für den guten Zweck.

Dieses Sammelgut (... bitte sauber & strikt getrennt sammeln ...) wird weiterhin gerne angenommen bei EDEKA DECKER in Hopstädten-Weiersbach und in Birkenfeld. Vielen DANK für die nachhaltige Kooperation.

Weitere Informationen zu diesen 7 Sammel-Aktionen finden Sie hier:
www.brillen-ohne-grenzen.de
www.briefmarken-ohne-grenzen.de
www.postkarten-ohne-grenzen.de
www.deckel-ohne-grenzen.de
www.kronkorken-ohne-grenzen.de
www.aludeckel-ohne-grenzen.de
www.korken-ohne-grenzen.de



Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen und gestalten:
anzeigen.wittich.de



Besuchen Sie uns! www.wittich.de

Wichtige Information für unsere Leser und Interessenten.

Sie erreichen den Verlag
 Mo. - Do.: 7.00 - 17.00 Uhr und Fr.: 7.00 - 16.00 Uhr
 Tel. 06502 9147-0. Annahme Klein- und Familienanzeigen:
 → service@wittich-foehren.de

Zustellung/Reklamation
 Tel. 06502 9147-800 → vertrieb@wittich-foehren.de

Mitteilungsblatt „Westricher Rundschau“
 Lesen Sie die aktuelle Ausgabe „Westricher Rundschau“ unter <http://epaper.wittich.de/744>

Redaktions-Annahmeschluss
 Fr., 12.00 Uhr VG
 bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werkstage früher
 → mein.wittich.de

Anzeigen-Annahmeschluss (für Privat- und Geschäftsanzeigen)
 Fr., 9.00 Uhr
 bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werkstage früher

Ihre Ansprechpartner für Geschäftsanzeigen und Prospektwerbung



Thorsten Kreis
 Gebietsverkaufsleiter
 Mobil: 0160 96961647
th.kreis@wittich-foehren.de



Claudia Straka
 Verkaufsdienst
 Tel.: 06502 9147-274
c.straka@wittich-foehren.de

LINUS WITTICH Medien KG | Europa-Allee 2 | 54343 Föhren



Mein Traumurlaub
 an der
Mecklenburgischen Seenplatte



17213 Malchow/OT Lenz

039932 825201

Ferienhäuser & Ferienwohnungen
FERIENPARK LENZ

Entspannung pur ...



WWW.TRAUMURLAUB-SEE.DE